

Die Wirren des Jahres 1848 in Rumänien.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

an der

hohen philosophischen Fakultät

der

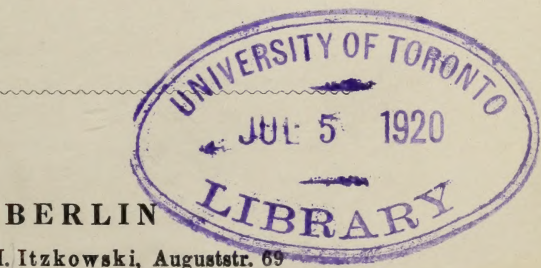
Universität Bern

vorgelegt

von

cand. phil. Meier Thenen

aus Berlad (Rumänien).



BERLIN

Druck von H. Itzkowski, Auguststr. 69

1911.

Von der philosophischen Fakultät auf Antrag des Herrn Prof. Dr. Woker angenommen.

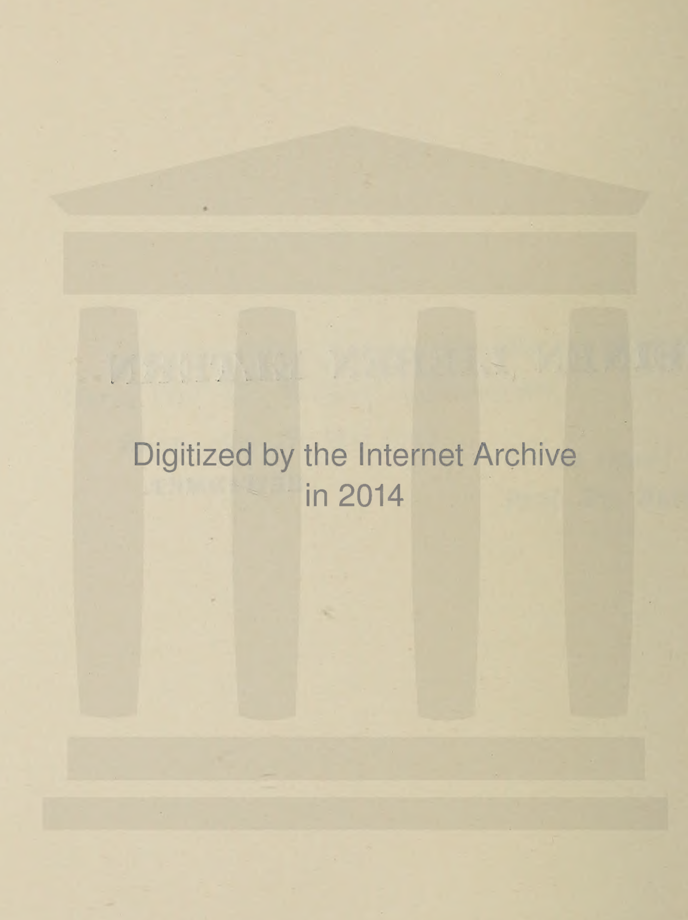
Bern, den 19. Mai 1911.

Der Dekan:

Prof. Dr. Marti.

MEINEN LIEBEN ELTERN

GEWIDMET.



Einleitung.

Das Jahr 1848 hat für Rumänien ungefähr die gleiche Bedeutung wie für die meisten europäischen Staaten; jedoch unterscheidet sich die Revolution von 1848 in den an der unteren Donau gelegenen Fürstentümern, der Moldau und der Walachei, in wesentlichem von der der übrigen Länder Europas. Erkämpft man in Paris sich blutig das höchste politische Gut, so ringt man in Rumänien noch um die allgemeinen Menschenrechte, um wirtschaftliche Reformen und um die nationale Selbständigkeit. Sollen nun die Forderungen und Wünsche, welche das rumänische Volk im Jahre 48 beseelten, sowie deren Berechtigung gründlich verstanden werden, so muss man sich zu einem

Rückblick in der Geschichte

Rumäniens entschliessen, welcher einen bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts führt.

Mächtige Nachbarn drückten von allen Seiten wuchtig auf die Moldau sowohl als auf die Walachei: im Norden waren es die Ungarn, im Osten die Polen, die später von den Russen abgelöst wurden, und im Süden die Türken. Dass bei solcher Nachbarschaft die Selbständigkeit der Donauländer oft nur mühsam aufrecht erhalten werden konnte, öfter noch verloren ging, nimmt einen nicht Wunder; aber dass weder die Russen noch

die Türken sie nicht auf die Dauer zu vernichten im Stande waren, das ist das merkwürdige.

Den ersten Versuch zur Eroberung der Walachei, zur Gewinnung des linken Donauufers machte von Ungarn aus König Karl Robert 1330[1]). Der walachische Wojwode Basarab zog sich vor dem ungarischen Heere in die Berge zurück, schloss zum Scheine einen Frieden ab und überfiel die Ungarn auf ihrem Rückmarsch in ihr Land in der Gebirgswildnis mit solchem Erfolge, dass der König mit wenigen nur entkam[2]). Einige Jahrzehnte später vereinigte sich König Ludwig I. von Ungarn mit dem Wojwoden Vladislav (Vlaico) von der Walachei zu einem gemeinschaftlichen Eroberungszuge gegen Widdin. Die Stadt wird erobert. Nach dem Abzuge Ludwigs trat Vlaico als alleiniger Herr von Widdin auf und damit zu seinem Lehnsherrn in offene Gegnerschaft. Die Folge davon war ein Doppelangriff seitens der Ungarn auf die Walachei. Der König selbst rückte gegen Severin vor, und der siebenbürgische Wojwode brach mit einem Heere durch den Buzäupass in das Land ein. Letzterer wurde beim Kampfe im Gebirge getötet und sein Heer aufgerieben; und Ludwig selbst zog sich auf die Nachricht von der Niederlage nach Ungarn zurück. So beherrschte nun Vladislav nach wie vor das Herzogtum, welches er als unabhängiger Herr besass von Gottes Gnaden und der des ungarischen Königs[3]). Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts benutzte der neue Wojwode von der Walachei, Mircea, die Verlegenheiten des Sultans Bajesid in Asien zu einem Einbruch in das türkische Bulgarien (1393). Die Herrschaft Mirceas war aber nach der Rückkehr des Sultans nicht von langer Dauer. Ein türkisches

1) Jorga, Geschichte des rum. Volkes. I. 254, 259—260.

2) Ibidem. I. 561.

3) Ibidem. I. 269—273.

Heer zwang ihn zur Flucht nach Ungarn; und auf die fürstliche Burg in der Ebene auf Dâmboviţa kam als Herrscher Vlad, welcher von einer türkischen Besatzung ebenso unterstützt wie bewacht wurde[1]). Es war dies die erste Besetzung des Fürstenstuhls durch die Türken, eine Massnahme, die bis in die neueste Zeit hinein gepflegt und für die Geschichte Rumäniens so verhängnisvoll wurde. Ungefähr um die selbe Zeit brachten die Polen einen ihrer Schützlinge auf den Thron des im Jahre 1342 von dem marmorosischen Wojwoden Bogdan begründeten Fürstentums Moldau[2]); er hiess Stephan. Gegen Vlad wie gegen Stephan richtete nun der ungarische König Sigmund seine ganze Kraft. Stephan von der Moldau wurde nach kurzem Kampfe zur Unterwerfung gezwungen (1394) und erkannte die Oberhoheit Sigmunds an; aber seine Stellung in der Moldau konnte der König nicht behaupten[3]), schon nach einem Jahre schwor Stephan dem Polen wieder einen feierlichen Lehnseid. Mehr Glück hatte Sigmund in der Walachei; nach längeren, wechselreichen Kämpfen wurden Silistria, Nikopolis, Widdin von den Ungarn erobert[4]), Vlad getötet und Mircea wieder auf den Fürstensessel der Walachei gesetzt, in Giurgiu. Leider mischte sich Mircea in türkische Thronstreitigkeiten und zog dadurch sich die Todfeindschaft des Sultans Mohamed zu. Giurgiu fiel in die Hände der Türken sowie die Festungen an der unteren Donau, und zur Sicherung der Treue mussten Mohamed Geiseln gestellt werden[5]). Seinen Sohn Michail liess Mircea, welcher 1418 starb, in einer äussert misslichen Lage; von türkischer Seite wurde ihm ein

1) Jorga, Geschichte des rum. Volkes. I. 281—282.
2) Ibidem. I. 265.
3) Ibidem. I. 289—291.
4) Ibidem. I. 291.
5) Ibidem. I. 303.

Gegenfürst in Dan, dem jüngeren Sohn Mirceas aufgestellt, welcher mit Hilfe des Alexander von der Moldau die mit Michail verbündeten Ungarn schlug und seinen Bruder tötete. Im 3. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts warf sich Sigmund von Ungarn dem türkischen Machtzuwachs mit aller Wucht entgegen. Sein Feldherr Pippo zwang Dan in ein Abhängigkeitsverhältnis von Ungarn zu treten und beide marschierten zusammen gegen die Türken, von Erfolgen begleitet. Um die Kräfte der Walachei zu zersplittern, ermöglichten es die Türken Radu mit allen Mitteln als Wojwode aufzutreten[1]) und er erlangte soviel Anhang, dass Dan nach Siebenbürgen flüchten musste[2]). Alexander von der Moldau stand im Verdacht, dem Radu bei der Eroberung der Walachei behülflich gewesen zu sein. Im Frühling 1426 jedoch erschien Sigmund selbst mit Streitkräften; im Mai schon war Radu zu den Türken über die Donau zurückgeworfen; und starke Besatzungen in die Walachei wie in die Moldau gelegt. Damals trug sich der König mit dem Gedanken einer dauernden Einverleibung der Fürstentümer, einer festen Angliederung an Ungarn; Unruhen aber, die in Böhmen entstanden waren, (1430) zwangen Sigmund zur Rückkehr und zur Aufgabe seiner Pläne mit Beziehung auf die Donauländer. Dan fiel bald darauf in unbekannten Kämpfen, und der Fürst von der Moldau, Alexander verhalf einem walachischen Bojaren auf den Fürstenstuhl, einem Aldea, der fortan aus Dankbarkeit den Namen Alexander mitführte. Dieser schloss sich eng den Fürsten an; er trat ihnen die Donaufestungen ab und schickte dem Sultan Bojarensöhne als Geiseln. Sigmund von Ungarn stellte ihm in Vlad, einem Sohne Mirceas einen Gegner auf, dem es auch

---

1) Jorga, Geschichte des rum. Volkes. I. 304.

2) Ibidem. I. 306.

schliesslich gelang, den Alexander-Aldea zu beseitigen. Aber nicht auf Seiten der Ungarn fand man ihn später, sondern auf Seiten der Türken, welche er auf einem Verheerungszug nach Siebenbürgen begleitete. Er führte den Titel eines Herzogs von Fagaraş und Amlaş; seine Macht aber war unbedeutend im Vergleich mit der seines Vaters Mircea; wie unter Aldea behielten die Türken die Festungen an der Donau im Besitz [1]).

Hatte die Walachei viel von ihrer Bedeutung verloren, so war die Stellung der Moldau unter Alexander um so stärker. Wohl unternahmen die Türken einen Einbruch in das Land, wurden aber 1432 von dem gut gerüsteten alten Alexander entscheidend geschlagen. Von dem Reiche Polen riss er ein Stück los, das Land Pokutien. Er starb 1433. Unter seinen Söhnen Ilie und Stephan kam es zum Bruderkrieg, der aber nach längeren Kämpfen seinen Abschluss in einem Vertrag fand, wonach die Moldau unter beide aufgeteilt wurde; Beschützer des Vertrags war die Krone Polen, an die nun jedes Jahr ein Tribut an Pferden, Ochsen, purpurnen Tüchern und Hauskarren abging. Auch musste Ilie, welcher der Vertreter der Moldau nach aussen war, alle Rechte auf das Szepeniker Gebiet mit Ţeţina, Chmielow und Hotin aufgeben. Zwanzig Jahre später 1455 verlangte und erhielt auch noch der türkische Sultan Tribut von dem moldauischen Wojwoden Peter. Zwei Jahre später wurde Peter von Stephan aus der Moldau vertrieben und unter ihm erlebt das Land eine Zeit des Glanzes. Er war ein Mann von staatsmännischer Klugheit und persönlich überaus tapfer. Er wusste sich aller Feinde zu erwehren, der Ungarn wie der Polen; und als der walachische Fürst so weit ging, den Türken nach Asien Heeresfolge zu leisten, führte er sein Heer

---

1) Jorga, Geschichte des rum. Volkes. I. 308—309.

in die Walachei und setzte einen neuen Herrscher dem Lande [1]). Dadurch zog er sich die Feindschaft der Türken zu, die nun den seit Jahren ruckständigen Tribut verlangten. Stephan liess sie gelassen einbrechen und schlug sie dann am Podul-Innalt (der hohen Brücke) entscheidend [2]) (1475). Auf die Dauer aber konnte er allein sich gegen die Macht des Sultans nicht behaupten; und so leistete er denn nach dem Fall der Festungen Chilia und Cetatea Albu [3]) dem polnischen König den Lehnseid; dadurch erhielt er von den Polen Unterstützung, die hinreichte, die Moldau von den Türken zu säubern. Im Jahre 1504 starb „Stephan der Grosse." Sein Nachfolger Bogdan war ein Schwächling, der sich dazu auch noch mit den Polen überwarf, die allein imstande waren, ihm gegen äussere Feinde Hilfe zu leisten. Die Türkenmacht hatte inzwischen so stark sich vergrössert, dass weder Bogdan noch Radu von der Walachei es wagten, eine Einladung nach Konstantinopel zur Erneuerung ihrer Privilegien auszuschlagen. Diese bestanden in folgendem: Zugesichert war die Erhaltung des christlichen Glaubens, vollständige Autonomie des Landes, die freie Erwählung des Fürsten und die Rechtsunfähigkeit der Türken Grund und Boden in den Fürstentümern zu erwerben sowie daselbst Gotteshäuser zu bauen. Die Moldau hatte dafür eihen Tribut von 4000 türkischen Dukaten, 40 edlen Falken und 40 moldauischen Mähren zu liefern [4]). Im Jahre 1538 riefen die Polen die Tüıken zur Hülfe gegen die Moldau; Soliman rückte auch heran, aber nicht nur zur Hülfe, nicht, um die polnische Sache zu vertreten, sondern, um mit den Ländern an der Donau aufzuräumen, ihnen Fürsten zu geben nach seinem

1) Jorga, Geschichte des rum. Volkes. I. 347.

2) Ibidem. I. 348—349.

3) Ibidem. I. 357.

4) Ibidem. I. 366.

Gutdünken. Es dauerte nicht lange, da waren die Türken nicht mehr damit zufrieden, die Fürstenbesetzung von ihrer Zustimmung abhängig zu machen; dazu kam noch, dass ihre Söhne und eine Anzahl Bojaren als Geiseln zur Sicherheit für gutes Verhalten nach Konstantinopel oder Adrianopel gestellt werden mussten [1]. Wohl waren die Wojwoden unumschränkte Gebieter im Innern der Länder; das ganze Land sogar gehörte ihnen, und jeder Uebergang von Grund und Boden musste die Bestätigung des Wdjwoden erhalten. [2]). Bei der Thronbesetzung machte sich bald ein Uebel geltend, das nicht mehr auszurotten war. Heruntergekommenen Abkömmlingen aus fürstlichen Häusern konnte in Konstantinopel gegen gute Bezahlung zum Throne verholfen werden [2]. Bald nahmen Griechen dies einträgliche Geschäft in die Hände, welche gut zahlenden Landsleuten Fürstenstühle verschafften. Besonders zahlkräftig waren die in dem reichen Stadtviertel von Konstantinopel, Fanar sitzenden Griechen, die Fanarioten. Nach ihnen hat man die ganze Periode, welche bis ins 19. Jahrhundert reicht, Fanariotenzeit genannt, eine Periode, welche für die Rumänen voll der schmerzlichsten Erinnerungen mit Bezug auf die saure Vergangenheit ihrer Geschichte ist. Mit den Fanarioten kamen nun ganz landfremde Leute in den Fürstentümern zur Regierung, die im allgemeinen für weiter nichts Sinn hatten als für die Befriedigung ihrer Eitelkeit und das Volk für die Türken und sich so gut wie möglich auszuquetschen. Eins jedoch war gut, was sie ins Land brachten [3]: französisches Wesen und französische Bildung, wodurch die Rumänen auf die Bedeutung der westeuropäischen Kultur aufmerksam gemacht wurden, welche im Laufe der Zeit für das

1) Jorga, Geschichte des rum. Volkes. II. 23.
2) Ibidem. II. 25.
3) A. D. Xenopol, Istoria Romanilor. XI. 30.

Wiedererwachen des rumänischen Nationalbewusstseins so segensreich wurde. Aber genug war dies doch nicht, um das Uebel aufzuwiegen, an welchem Rumänien seit dem 17. Jahrhundert kranken sollte. Mihrca III., Ghica, Demeter Kantakuzinos, Dukas, Antonios Rosetti u. a. m. das sind die Namen solcher landfremder Hospodaren [1]). Um die Wende des 18. Jahrhunderts wurde der fremde Druck sogar für die Fürsten zu stark; und da versuchen sie zum erstenmal bei den Christen und zwar bei dem russischen Riesenreich Hilfe zu finden gegen das drückende Bizantinische Joch [2]). Der erste, welcher eine Gesandtschaft nach Russland schickte, war der Hospodar der Moldau; sie ging im Jahre 1709 insgeheim an dem Czaren Peter ab [3]). Wurden jedoch solche Beziehungen bei der Pforte bekannt, so verfiel der Hospodar der Strafe des Hochverrats. Ein derartiges Schicksal erlitt der alte Brincoveanu: im Jahre 1714 wurde er unter der begründeten Anschuldigung, er sei im Einvernehmen mit den verdammten Christen, samt seiner Familie von Bukarest nach Konstantinopel geführt und dort öffentlich vor dem Sultan enthauptet. Ab und zu versuchte einer der Hospodare, die schwere Last dem Volke zu mildern und die Kultur zu fördern [4]). Besonders vorteilhaft stehen die Maukordaten gegenüber der Reihe schlapper und untüchtiger Fürsten da. Es war ein griechisches Geschlecht aus Chios, das sich durch Chroniken aus Griechen zu Rumänen machen liess. Aber alle Reformen, die die beiden Maukordaten, Nicolaus und sein Sohn Konstantin einführten, vor allem die Herabsetzung der allzudrückenden Steuer, hatten keinen Bestand [5]); und

---

1) Jorga, Geschichte des rum. Volkes. II. 58.

2) Ibidem. II. 131—132.

3) Ibidem. II. 132.

4) Ibidem. II. 137.

5) Ibidem. II. 158.

schliesslich wurden die Lasten noch grösser. Für den türkischen Staat, der anfing seinen Verwesungsprozess durchzumachen, mussten die unterdrückten Völkerschaften das unmögliche leisten. Da gab es Geschenke für die Türken, Gaben an „vertraute Personen, an Leute, deren Namen nur die Türken kannten, da gab es Gelder, die zur Tilgung alter Schulden nach Konstantinopel abflossen, Gelder, sinetu, welche von den Agenten in der Hauptstadt selbst verlangt wurden. [1]) All das war nicht festgelegt, sondern unberechenbar; und der Hospodar musste die geforderten Summen eintreiben, wollte er den Fürstenstuhl nicht einem andern Griechen einräumen, der versprochen hätte das gleiche oder noch mehr zu zahlen. Nicht einmal die alte Steuer, der bir war fest; man trieb gleich noch ein Quantum mehr ein, weil die Kaiserliche Forderung sich auch nie in festen Grenzen hielt [2]). Daneben gab es, neben dem Zehnten nämlich, den der Fürst von allen Erzeugnissen des Landes erhob, noch eine Steuer auf den Namen „pe nume“ eine Kopfsteuer. Selten fand einer der Fanarioten den Mut, von der Pforte eine Verminderung der Lasten zu verlangen. Im Gegenteil! Ein Hospodar, namens Antioch erfand eine neue Abgabe, die er von jedem Rauchfange einzog und die dementsprechend fumarit genannt wurde. Diese verhängnissvolle Steuer bedrückte die Bauern der Art, dass ganze Dorfschaften sich entvölkerten, eine Unzahl Bauern die Flucht ergriff. Im allgemeinen war die Lage dieses Standes fürchterlich; politisch geknechtet, wirtschaftlich ausgesogen mussten die meisten in den Stand des Frohnbauerntums hinabsinken, um so den Bojaren als Arbeitstiere zu dienen. Neben den Bauern war der Stand der Bojaren nicht minder im Stumpfsinn ver-

1) Jorga, Geschichte des rum. Volkes. II. 144.
2) Ibidem. II. 166, 175.

sunken [1]). Ein Mönch aus dem Kloster Putna, Vartolomeiu Mazareanu, gibt von ihrem Charakter und ihrer Lebensart eine ungeschminkte Schilderung: „Sie sprechen nur davon, was es gutes zu essen gibt und zu trinken. Die Ehrliebe ist ihren Herren entschwunden und was Ehre ist, wissen sie nicht mehr. Sogar ihre Sprache haben sie verlernt; im Schosse der Faulheit schlafen sie; und doch sind sie nur dazu da, in Kämpfen und Intriguen sich die Zähne zu zeigen .... Alles, was wir gehabt haben, haben wir diesen Leuten hingegeben ... Genug, Geduld kann nicht mehr helfen; entweder geben sie uns das Recht oder wir nehmen es uns". So lässt der Einsiedler von Putna einen Bauern in einer Satire über das Leben in seiner Zeit sprechen. Der letzte fremde Hospodar der Fanariotenzeit war Alexander Ypsilanti, der früher Grossdragoman der Pforte gewesen war; er wurde gelegentlich des russisch-türkischen Friedens von Köschuk-Kainardschie im Jahre 1774 von der Türkei eingesetzt.

Wohl wurde es den Russen als Recht eingeräumt für die unterjochten Christen zu intervenieren und Konsule da einzusetzen, wo es ihnen tunlich erschien.[2]) Jedoch wurden die Wünsche der Rumänen nach Stammesfürsten nicht erfüllt. Neben Ypsilanti in der Walachei beherrschte die Moldau Gregor Ghica. Diesen beiden Suzeränen wurde am 4. November 1774 ein Hatischerif, ein kaiserlicher Erlass eingehändigt, dessen wesentliche Bestimmungen folgende waren: Die Fürsten sollen nicht ohne Grund abgesetzt werden; das Land soll zwei volle Jahre Steuerfreiheit geniessen und dann nur den Karadsch alle zwei Jahre einmal nach Konstantinopel schicken; die Naturalienlieferungen werden von dem Tribut ab-

1) Jorga, Geschichte des rum. Volkes. II. 176—177.
2) Ibidem. II. 182.

gezogen und bestehen nur aus Holz und Salpeter. Braucht die Pforte ausserdem noch Naturalien, so sollen ehrliche Kaufleute zu bestimmen Zeiten mit entsprechender Legitimation in die Häfen kommen. Kein Türke darf in den Fürstentümmern wohnen; ausgenommen natürlich die Beschlis, die Polizeitruppen". Im Jahre 1779 verpflichtete sich die Pforte bei der russisch-türkischen Konvention vom 10. Januar noch einmal ausdrücklich, die Fürstentümer schonend zu behandeln. Aber nur zu richtig bemerkt der Geschichtschreiber Jorga dazu [1]: „Mit den Waffen in der Hand kann man einem entnervten Volke wie dem türkischen jeden Vertragsparagraphen aufzwingen. Schwieriger aber ist es, für das Einhalten der eingegangenen Verpflichtungen zu sorgen". Es blieb wie vor 1774: kein anderes von der Türkei abhängiges Land hat mehr zu tragen, als die Moldau und die Walachei. Wie Russland für die Donauländer sorgte, das bewies die Bukowinaaffäre; denn still und ruhig geht am 7. Mai 1775 im Gegensatz zu den Bestimmungen des Vertrages von 1774 die obere Moldau an Oesterreich über [2]. Der östliche Teil der Moldau, Bessarabien hatte ein ähnliches Schicksal; es wurde am 12. Mai 1812 durch russisch-türkische Verständigung dem Czarenreiche einverleibt [3]. Nach solchen Erfahrungen blieb den Rumänen nichts anderes übrig, als sich selbst aufzuraffen.

Dazu kam es auch und zwar im Jahre 1821, in beiden Fürstentümern zugleich. In der Moldau war es der Abkömmling aus einer fürstlichen Familie, Alexander Ypsilanti, welcher, schwärmerisch veranlagt, aus heisser Freiheitsliebe die Bewohner des Landes zum Umsturz der bestehenden Verhältnisse mit sich fortreissen wollte.

---

1) Jorga, Geschichte des rum. Volkes. II. 183.
2) Ibidem. II. 183.
3) Ibidem. II. 201—202.

Der Erfolg blieb ihm versagt; er wurde vertrieben. In der Walachei versuchte ein einfacher Bauer, Tudor Vladimirescu, die Revolution anzubahnen. Er sammelte die Bewohner von Dorfschaften, hiess die sich bewaffnen; bevor er aber mit ihnen kräftig losschlagen konnte, wurde er meuchlings getötet.[1]) Jedenfalls hatten diese beiden Versuche nachhaltige Folgen. Noch im Jahre darauf mussten beide Länder Bojarendeputationen nach Konstantinopel abordnen; und da wurden sie aufgefordert, aus ihrer Mitte Kandidaten für die Fürstenwürde vorzuschlagen. Die Wahl fiel für die Walachei auf Gregor Ghica, für die Moldau auf Jonițu Sturdza. Beide regierten bis 1828. So sassen also wieder einheimische Fürsten auf dem Trohn der Länder, aber an Tüchtigkeit ist keiner jenen früheren gleichzustellen, die vor dem Verfall über die rumänischen Lande geherrscht haben.

Während der Unruhen im Jahre 1821 waren zahlreiche Grossbojaren aus dem Lande geflüchtet, teils nach Bessarabien, teils nach Siebenbürgen. Mit der Erwählung rumänischer Stammesfürsten schien ihnen keine genügende Garantie für Gut und Leben gegeben zu sein; besonders die in Bessarabien glaubten sich nur unter der russischen Macht sicher[2]). Nun hatten im Lande selbst die Kleinbojaren, eine Art von Emporkömmlingen den Platz der draussen weilenden eingenommen. Diese waren liberal, gute Patrioten und sahen in der Einsetzung von einheimischen Männern als Fürsten schon einen tüchtigen Fortschritt. Alle ciocoi unterstützten dementsprechend ihre Oberhäupter, erhielten dafür Aemter aller Art und gewannen auf die Politik bedeutenden Einfluss[3]). Darüber wurden die Grossbojaren unzufrieden und ihre Unzu-

---

1) Jorga, Geschichte des rum. Volkes. II. 240.

2) A. D. Xenopol, Istoria Romanilor. XI. 39 ff. und Jorga, Geschichte des rum. Volkes. II. 247 ff.

3) A. D. Xenopol, Istoria Romanilor. XI. 40.

friedenheit ging soweit, dass sie Agenten in die Heimat schickten, um dort Unruhen anzuzetteln[1]). Bereits im Jahre 1822 machten die ciocoi dem Sturdza in der Moldau Vorschläge für eine Verfassung: die Regierung besteht nicht mehr aus dem Fürsten als Leiter allein, sondern neben ihm steht der Sfat obștesc, der Generallandtag. Er soll aus den Mitgliedern der höheren Gerichte, der Diwans wie Departements und aus den Abgeordneten der grossen- und kleinen Bojaren sich zusammensetzen. Dem Landtage bleibt die Gesetzgebung und die Kontrolle über das Finanzwesen vorbehalten; zur Mitwirkung bei der Fürstenwahl sind alle Bojaren jedoch berechtigt[2]). Gegen diese Vorschläge hatte Sturdza nichts einzuwenden. Jedoch brachten es die geflüchteten Bojaren durch ihre Intriguen zu stande, dass die russische Regierung erklärte, sie sei nicht geneigt Neuerungsvorschläge und Umsturzprojekte für die Fürstentümer zu billigen. Dadurch wurde aus der geplanten Konstitution nichts. Aber der Gedanke daran ging nicht ganz verloren. Im Jahre 1826 kam es am 7. Oktober zu Akerman zu einer Konvention zwischen Russland und der Türkei, auf welcher durch eine besondere Urkunde die Verhältnisse der Moldau und Walachei geregelt wurden. Die Dauer der Regierungszeit seitens der Fürsten wurde auf 7 Jahre festgesetzt; gewählt werden die Fürsten von dem Diwan mit Zustimmung des Landes und dann nach vorhergehender Verständigung mit dem russischen Gesandten von der Türkei feierlich ernannt. Bei jedem Thronwechsel behält sich Russland das Recht der Intervention vor. Ein Gesetz über die Organisation des Staates sollen die Fürsten im Verein mit ihren Räten ausarbeiten[3]). Zwei Reformausschüsse

1) A. D. Xenopol, Istoria Romanilor. XI. 41.
2) Jorga, Geschichte des rum. Volkes. II. 248, 249.
3) Ibidem. II. 249, 250.

arbeiteten, von der Pforte nicht anerkannt, aber mit Unterstützung des russischen Konsuls, der nunmehr der Alleinmächtige war, an einem Réglement organique, das eine feste Verfassung in sich bergen sollte. Krieg mit seinem Wirrwar aber hinderte das Fertigwerden des Réglements. Im Sommer 1828 überschritten die russischen Truppen den Pruth und zum erstenmale betreten sie rumänischen Boden[1]). Ein volles Jahr tobte der Krieg, unter dem die Donauländer schwer zu leiden hatten, bis der Frieden von Adrianopel ihm ein Ende machte[2]). Dann begann wieder unter russischer Leitung die Arbeit an dem Réglement. Eine Kommission übernahm die Fertigstellung. Die Vertreter der Walachei waren Grigore Băleanu, Gheorghe Filipescu, Stefan Bălăceanu und Alexander Vilara, die der Moldau Costache Paşcanu, Mihai Sturdza, Costache Conache und Jordache Catargiu; der Präsident der Kommission hiess Minţiaki, der von Russland und der Nationalversammlung zugleich auf diesen Posten berufen war. Den wirklichen Vorsitz führte der russische General Kisseleff, ein Mann von hoher Intelligenz und liberaler Gesinnung. Als ein Mitglied der adunarea obştească Jean Văcărescu, ein Walache, dagegen protestierte, dass ein Russe solche Funktion inne hätte, dass sich Russland auf solche Weise in die innern Angelegenheiten der Länder mische, was doch gegen alles Herkommen sei, wurde der Patriot aus der Versammlung herausgeworfen[3]). Was von Seiten der Russen geschah, das hatten die Türken nie versucht, nämlich Gesetze vorzuschreiben für die Administration des Landes. Damit musste Russland, der wohlwollende Befreier unterdrückter Christenvölker den Anfang machen;

---

1) A. D. Xenopol, Istoria Romanilor. XI. 62.

2) Jorga, Geschichte des rum. Volkes II. 251 und A. D. Xenopol, Istoria Bomanilor. XI. 58 ff.

3) A. D. Xenopol, Istoria Romanilor. XI. 85.

und es gab die in dem berüchtigten Réglement organique verkörpertem Gesetze sicher nur im Hinblick auf eine rasche Annexion der beiden Länder. Für die Verbesserung der Verwaltung wurde den Sätzen des Réglements gemäss nach jeder Beziehung hin gesorgt. Ausbesserung der Strassen, Beleuchtung derselben wird vorgesehen. Polizei, Wache und Feuerwehr werden eingeführt. Der Volksschulunterricht wird geregelt unter die Aufsicht des Staates gestellt. Für die Hygiene sorgt ein neugebildetes Sanitätskorps, das sich aus Medizinern zusammensetzt. Das Gerichtswesen wird neu eingerichtet u. s. w. Kurz die gesamte innere Verwaltung wurde umgestaltet. Die politischen Bestimmungen aber, die das Réglement enthielt, konnten nur den Russen zu Gute kommen[1]). Den Bojaren bleibt ihre bevorzugte Stellung, sie sind von manchen Steuern befreit, sie wählen den Fürsten, nehmen die Beamtenstellen ein, geniessen Pension, ihnen fallen die höheren Posten beim Militär zu; während das übrige Volk, der Bauernstand von alledem nichts hat, im Gegenteil noch durch die militärische Dienstpflicht, welche ihn der Bearbeitung des Bodens entzieht, belastet[2]) wird.

Mit Recht fragt der tiefgründige Geschichtschreiber Xenopol in seinem in dieser Arbeit öfter zitierten Werke[3]): „Wenn wir diese doch auf konstitutioneller Basis gegründete Organisation von seiten Russlands in den von ihm besetzten Fürstentümern, der Walachei und Moldau, beobachten, müssen wir es nicht seltsam finden, dass ein solches Russland, welches in der Heimat nur auf despotischer Basis fest zu sein glaubt, in fremden Ländern konstitutionell zu wirken sich bemüht?“ Er gibt dann die Antwort selbst darauf: „Man muss, um diesen Wider-

1) A. D. Xenopol, Istoria Romauilor. XI. 86.
2) Ibidem. XI. 87—89.
3) Ibidem. XI. 89.

spruch ganz zu verstehen, daran denken, dass sich die zivilisierten Völker von den unzivilisierten durch ihre politischen Tendenzen unterscheiden. Arbeiten die ersteren für die innere Erstarkung ihres Staates, so streben die letzteren nach Ansehen und Macht nach Aussen hin. Die zivilisierten Völker bemühen sich alle ihre Beziehungen zum Nutzen ihrer inneren Lage arbeiten zu lassen, die andern gebrauchen alle inneren Kräfte des Volkes zu äusseren Zielen". Russland schlug einen anderen Weg zur Eroberung der Donauländer ein als die Türkei: es mischte sich in die inneren Angelegenheiten des Landes und verschaffte sich das Vertrauen des Volkes. Im Grunde jedoch war das von ihm diktierte Réglement nichts weniger als konstitutionell, es blendete wohl für einige Zeit das rumänische Volk mit administrativen Verbesserungen. Später haben jedoch einsichtige Rumänen besser das konstitutionelle Scheingewand durchschaut, die Gefahr, welche ihnen und den Ländern drohte klar erkannt und siegreich abgewiesen.

I. Kapitel.

Vorabend der Revolution.

Der Erkämpfung der Unabhängigkeit Rumäniens wofür sich besonders die Jugend des Landes anschickte, ging eine innere Umwandlung voraus. Rumänische Sprache und Literatur wurden bis Ende der dreissiger Jahre mit Schnelligkeit grundlegend verbessert und bereichert. [1]) Der Anstoss dazu war aus Siebenbürgen gekommen und zwar durch einen körperlich unscheinbaren Mann, dessen stahlharte Seele jedoch mit tüchtiger Energie über das rumänische Nationalgefühl wachte: es war der Mönch Samuil Clain (Micu) von Blaj (Blasendorf).[2]) Aber nicht nur für die Sprache und Literatur bewies er eine nachhaltige Tätigkeit, welche in Rumänien selbst begeistert aufgenommen und weitergeführt wurde, auch auf religiösem Gebiete wirkte er für die Einheit des Volkes durch sein kräftiges Auftreten gegen eine Union der römischen und griechischen Kirche in Siebenbürgen; und mit Recht erblickte er in solcher religiösen Wandlung eine grosse Gefahr für das nationale Gepräge der Rumänen. Die Nationalbuchdruckerei, welche als erste in Bukarest eingerichtet wurde, hatte ebenfalls einen ungarischen Rumänen als Gründer. So kam aus Siebenbürgen, wo

1) Jorga, Geschichte des rum. Volkes. II. S. 230 ff.

2) Ibidem. II. S. 205 ff.

die am meisten unterdrückten und geknechteten Männer des rumänischen Stammes lebten, Rumänien eine Hülfe, die man nicht hoch genug veranschlagen kann: lodernde Begeisterung, das nötigste, dessen ein Volk bedarf, um aus dem tiefen Schlummer, worin es Unselbständigkeit und Fremdherrschaft gefangen hielten, zu einer freieren Zukunft erweckt zu werden.

Eine Reihe von Ereignissen bezeugt das sich steigernde Leben und die wachsende Gährung im Lande.[1]) Im Jahre 1839 wird in Rumänien gegen das ganze russische Réglement manifestiert. Am 20. August des gleichen Jahres wird ein Verein zur Aufklärung des rumänischen Volkes gegründet (von J. Ghica, D. Bratianu und A. G. Golescu, einen der beiden Brüder Golescu, welche in der Schweiz studierten und in der rumänischen Bewegung eine grosse Rolle spielen sollten.[2]) 1842 wird Georghe Bibescu Fürst der Walachei; er regiert bis zum Anfang der Revolution 1848.[3])

Die Regierung der Moldau sieht sich im Jahre 1844 gezwungen, die Zigeuner des Staates und der Klöster aus der Sklaverei zu bsfreien.[3]) Am 29. Juli 1845 geht der 24 Jahre alte Joan Bratianu nach Frankreich auf drei Jahre; in dem Schreiben des Fürsten heisst es: „Er wird dann in den Staatsdienst wieder aufgenommen werden, wenn er regelrecht seine Studien absolviert hat.“[3]) u. [a]) Später sehen wir ihn auch wirklich in Diensten; aber er dient nicht dem Fürsten, sondern dem rumänischen Volke. Im Jahre 1846 stellt der Korrespondent eines Pariser Blattes über die Unruhen vom 24., 25. und 26. Januar in Jassy folgende Betrachtungen an: „La

---

1) Anul 1848. I. S. 2.
2) Anul 1848. I. S. 11.
3) Anul 1848. I. S. 12.
a) „Buletin“, gazetă oficială. No. 63 1845. 3. VII.

manifestation populaire qui eut lieu à Jassy le 24, 25. et 26. janvier (vieux style), ne doit donc être considérée que comme le premier épisode des graves événements préparés par la fermentation gènérale." („Die Kundgebung des Volkes, welche zu Jassy am 24., 25. und 26. Januar (alten Stils) stattfand, kann nur als eine Anfangsepisode der schweren durch die allgemeine Gährung vorbereiteten Ereignisse angesehen werden.")[1] u. a)

In demselben Jahre gründen einige rumänische Studenten in Paris unter dem Protektorate des berühmten Staatsmannes De Lamartine einen „Verein rumänischer Studenten" (Societatea studenților Români); er hat die Aufgabe, armen, fleissigen, jungen Männern aus Rumänien es zu ermöglichen, sich in Paris als Lehrer für das Heimatland auszubilden. Die Reformgedanken, die in manchen Gemütern gährten, führten notwendig zur Gründung solcher Unterstützungsvereine; und nur auf diesem Wege, durch die Erweckung des Vertrauens auf das Rumänentum durch Lehrer im Volke, gelangte man allmählig zur Verwirklichung der vorschwebenden Ideale.

In einem Aufruf, der sich an alle Rumänen richtet,[2]) erbitten die drei Unterzeichneten, Joan Ghica, als Präsident, Scarlat Varnav, als Kassierer und der spätere rumänische Staatsmann C. A. Rosetti als Sekretär des Vereins deren materielle Unterstützung. Mit den Worten Lamartines, in der schön klingenden rumänischen Sprache übersetzt, beginnt der Aufruf: „Komm, Rumäne, dir den früheren Rang zu verschaffen, und den Glanz vergangener Zeiten, wenige nur sprachen so, und Rumänien ist erwacht. Noch einige wie sie

1) Anul 1848. I. S. 13. — a) Moldavie, Récit des troubles de Jassy pendant les journées du 24., 25., 26. janvier 1846 publié par Géorges Dairnvaell. Paris, Edmond Albert, 1846.

2) Anul 1848. I. S. 16—19.

und wieder werden uns Söhne des Ruhmes erstehen und Söhne der Erleuchtung. Die Römer fanden unter dem Capitol einen blutigen, noch lebenden Kopf, der ihnen sagte, dass er der Weltrichter sein würde; die Römer glaubten; und so ward es auch. Der Glauben, Rumänen! Denn jener Kopf ist für uns unser Land, und unsere Segel, welche schon so viele Jahre hindurch im Blute schwimmen, sie gehen durch Furcht und durch Qual.

Eltern, habt Erbarmen mit dem Lande, in welchem ihr alt geworden seid, in welchem ihr Gräber glanzvoller Ahnen besitzet, in welchem ihr werdet verwesen und welches nicht nass werden wird von Tränen der Liebe, wenn ihr nicht für die Ausbildung der Seelen eurer Söhne Sorge tragen werdet. Denn bitter wird euch zu Mute werden, wenn eure Söhne weder mit Liebe und in Eintracht zu leben, noch im Glauben zu sterben verstehen. Ihr habt die Religion; aber viele von euren Söhnen besitzen weder Religion noch die Moral der Philosophie, die an ihrer statt, sie stützen könnte und anleiten: euch, die Schwestern, Frauen und Mütter lieben zu lernen, Gott, das eigne Land und nicht zum wenigsten sich selbst. Sie müssen deshalb dazu erzogen werden und ausgebildet. Wo aber soll man die Mittel zu dieser Verwirklichung hernehmen? Im Schweisse seines Angesichts und hungrig oft bearbeitet der Bauer sein Feld, das euch Nahrung für den Leib gibt; gebt ihr wenigstens ein Scherflein für die Seelennahrung eurer Söhne. — — — Gebet für den „Verein Rumänischer Studenten“!“

Zu Anfang des Jahres 1847 manifestierte die rumänische Studentenschaft in Paris zu Ehren derjenigen Franzosen, die sich ihrer Sache warm angenommen hatten.[1]) Ganz besonders wurde der Dichter Edgar

1) Anul 1848. I. S. 38—44.

Quinet ausgezeichnet. Die herzlichen Worte, die in einem Schreiben an die rumänischen Studenten enthalten waren, wurden von diesen mit tosendem Beifall aufgenommen. In dem Bericht des Herrn P. Bataillard darüber heisst es u. a.: „L'un des Moldo-Valaques (D. Bratianu) au nom de tous adressa alors à M. Quinet un discours écrit. La circonstance, le lieu, l'émotion de cette voix pénétrante qu'entrecoupaient les sanglots, enfin les larmes qui coulaient de tous les yeux ajoutaient à ces paroles un sens extraordinaires que des mot alignés ne peuvent vendre. Deux ou trois jeunes Français assistaient seuls à l'entrevue et celui d'entre eux, qui en fixe aujourd'hui le souvenir, n'oubliera jamais tout ce qu'il y avait d'emouvant et de vraiment solennel dans cette réunion de quelyues hommes pleurant ensemble au nom d'un petit peuple, qui réclame sa part de droits et de devoirs dans la grande oeuvre commune." Später sehen wir fast alle Mitglieder dieses Vereins an der Politik von 1848 in ihrem Vaterlande tätigen Anteil nehmen. So z. B. Golescu, Voinescu u. v. a.

Charakteristisch für die Stimmung in der Jugend ist das folgende Fragment aus einem Briefe, den Dimitrie Bratianu an seinen Bruder Joan von Pont-à-Mousson am 15. X. 1847 gerichtet; es lautet: . . . . [1]) Es freut mich, dass die Polemik über die Nationalität und die Grösse der Rumänen eröffnet worden ist, und dass sie den Fürsten Bibescu in das Lager der Verrückten gestossen haben. Damit der Rumäne den Kopf hoch erhebt, musst du ihm wie einem Hunde auf den Schwanz treten. Und was wissen die Fanarioten? Sie, die in den beiden Fürstentümern seit soviel Menschenaltern in Frieden stehlen, wie können sie es sich vorstellen, dass

1) Anul 1848. I, S. 61. (Original beim Obersten J. J. Brătianu).

es in einem solchen Lande je andere geben könnte als Diebe, Niederträchtige und — Opfer? . . .

Ach, wäre nur ein wenig Glauben und Zuversicht in dir, in mir, in den kleinsten unter uns, er würde in unserer Stimme erschallen, sie würde erschallen in den tausenden von Schatten rumänischer Diebe und ein einziger wirkender Schatten wäre der Tod für die brüllenden Tiere, die dann nicht mehr beissen würden, wäre eine himmlische Offenbarung für alle die, welche an der Herrschaft des Guten auf der Erde zweifeln! welche an der Zukunft der Rumänen, an dem Willen Gottes zweifeln!" (gez. D. Bratianu).

Je aufrechtiger die berufenen Führer nach einem guten, heissersehnten Ziele sind, desto eher begreifen wir ihren Erfolg in ihrer Sache. Der nämliche D. Bratianu hielt im Jahre 1847 einen improvisierten Vortrag im „Verein Rumänischer Studenten zu Paris". Diese Rede, die einer der besten Männer des Volkes hielt, ist gleichsam der Spiegel einer echt rumänischen Seele, der uns all das Leid und all die Hoffnungen erkennen lässt, von denen das rumänische Volk damals erfüllt war. Folgende sind die wichtigsten Stellen aus jenem Vortrage: [1]) u. *a*).

„Meine Herren! — — Ich spreche zum ersten Mal vor einer Versammlung; ich bin eigentlich gar kein Redner. Aber wenn es dich schmerzt . . . . und bist du auch stumm, so seufzest du, so schreist du; und mich schmerzt es . . . ., denn die Rumänen können auch an dem heitersten Festtage nicht beisammen sein, ohne Tränen zu vergiessen, ohne sich gegenseitig in Erinnerung zu bringen, dass sie ihre Augen

1) Anul 1848. I. S. 61—78; — *a*) „Pruncul Român" No. 15, 1848. 17. VII.

nicht schliessen, ihre Seele nicht aushauchen dürfen, bevor sie nicht das Land errungen haben., welches ihnen versprochen ist. — Ach, saget mir, saget es mir, ich bitte euch darum; sage es mir der härteste unter euch, würde er einen Augenblick zögern, wenn seine Augen einen Freund erblickten oder einen Fremden sogar, der sich sterbend auf der Strasse wälzt, würde er einen Augenblick zögern, wenn er wüsste, dass sein Hemd ihn retten könnte, es ihm hinzugeben? Sage es mir auch der letzte unter euch, würde er einen Augenblick zögern, wenn er sehen würde, dass ein Mädchen und sei es ihm auch unbekannt, beleidigt würde und misshandelt von einer Männerhand, würde er einen Augenblick zögern, sein eigen Leben der Gefahr auszusetzen, um das Mädchen zu retten? würde er so feig sein und seine Brust nicht stark genug fühlen, dass er unschädlich mache jene barbarische Hand? nicht — — und dann sagen wir, dass wir ein Vaterland besitzen, eine Lüge; wir sprechen, wenn wir sagen, dass wir das Vaterland lieben, eine noch grössere Lüge aus. Ach, ihr protestiert nicht? eure Stühle krachen nicht unter euren Händen? ich schreie so laut gegen euch, ich schleudere soviel Schmähungen auf euch, und ihr protestiert nicht? Gott, sei gelobt! Zum ersten Male verstehen wir die Wahrheit, hören sie und gestehen sie zu, zum ersten Male überschreitet die Wahrheit die Schwelle unserer Herzen; denn zum ersten Male konnte sie uns überraschen, die wir unbewaffnet ihr gegenüber waren. Aber nichts als eine Lüge war bis jetzt unser ganzes Leben, nichts als ein Götzendienst, ein langer widerlicher Götzendienst. —

Allein es gibt Menschen, welche sagen, dass die Gegenwart nur eine Illusion sei, dass wir nur die Zukunft suchen müssen, dass wir uns mit der Gegenwart nicht beschäftigen sollten, dass die Menschheit nichts

besitze als Vergangenheit und Zukunft, dass die Gegenwart überhaupt nicht existiere. Ein Sophism! Auf den antworte ich, dass es ohne die Gegenwart weder eine Vergangenheit noch Zukunft geben kann! Was! Existiert die Gegenwart nicht, sollen wir uns nicht mit ihr beschäftigen, heute, wo die gesamte Menschheit in einen vergangenen Zeiten ganz unbekannten Abschnitt hineingeht! Was! Sind die Stimmen Italiens und der Schweiz nur ein Andenken an alte Zeiten? Das Echo von den Appeninen, das Echo von den Alpen ist nicht zu euren Ohren gelangt; höret ihr es nicht, findet es in eurem Herzen keinen Widerhall?! —

Was! sollen wir uns mit der Gegenwart nicht beschäftigen, heute, wo in Palermo der Geruch des Schiesspulvers schon die Alten jung, die Kinder waffenfähig und die Frauen männlich-kräftig gemacht hat, wo aus der Wolke einer jeden Bombe ein Bataillon von Helden entsprungen ist! Sollen wir uns nicht mit der Gegenwart beschäftigen, heute, wo wir sehen, dass das eiserne Scepter eines mächtigen Tyrannen an der Wärme einer Umarmung schmilzt — ihr habet es gehört — auf der Strasse von Toledo stösst ein Offizier zu Pferde einen gewöhnlichen Menschen an; dieser ruft ihm zu: Warum stössest du mich? sind wir nicht Brüder? Der Offizier springt ab, wirft sich in seine Arme, brüderlich umarmen sie sich, der lebende Strom der Brüderlichkeit geht von einem Menschen auf den andern über, und in einer Sekunde geht die Umarmung auf jeden Menschen des Volkes wirksam über und zu Boden fällt bei diesem majestätischen Anblick der stolzeste Monarch Europas, bittet um Verzeihung und ruft dem Volke zu: es sei dein Wille, du allein bist der Souverän. . . .

Sollen wir uns heute nicht mit der Gegenwart beschäftigen, heute, wo alles, was lebt, betet, schreit, kämpft, schwitzt und blutet! Was! Wenn alles glaubt,

alles sich bewegt und alles lebt, dann sollen gerade wir nicht glauben, uns nicht bewegen, nicht leben! Nur die Rumänen nicht! die Rumänen sage ich . . . . denn wer sind denn wir? was wissen wir? sind wir je in der richtigen Berührung mit Rumänien gewesen? Haben wir je auf seine Stimme geachtet? Was sind denn wir? Mit den Türken waren wir Türken, mit den Moskowitern waren wir Moskowiter, mit den Tataren waren wir Tataren und mit den einen wie mit den andern waren wir stets Fanarioten (α), niemals Rumänen. Ein einziges Mal nur hat Rumänien durch den Mund von Vladimirescu (β) geschrien und wir sind erschreckt, wir haben es in die Arme der Fremden geworfen und uns davon gemacht u. s. w. —

Beeilen wir uns, beeilen wir uns Brüder, einander zu lieben, uns zu verbrüdern, uns zu rumänisieren, damit das Vaterland des Märtyrers, das Vaterland des Ruhmes auch unser Vaterland sei!“

Eine solche Sprache ist beredt genug und sie zeigt uns deutlich den Weg an, auf welchem die weitere Entwicklung in Rumänien von Statten ging und zu welchem Ziele sie führen musste. Es ist ein gesunder Anfang gewesen, eine Entwicklung von unten nach oben, von innen nach aussen.

α) S. Seite 11 dieser Arbeit.
β) S. Seite 16 dieser Arbeit.

II. Kapitel.

Das Jahr 1848 in der Moldau.

Um der sich steigernden Gährung im Volke entgegenzuarbeiten veröffentlichten die Bojaren am 28. März eine Proklamation, in welcher mitgeteilt wurde, dass am 27. ein Komitee aus allen Nationen des Landes gebildet worden wäre, dessen Zweck es sei, über die schwierige Lage des Landes Erwägungen anzustellen[1] u. [α]). Als Resultat der Beratungen teilte die Proklamation in 35 Sätzen Bestimmungen und Abhülfemittel mit, die dem Volke jedoch nur Versprechungen sein konnten[2] u. [β]). Am 29. März bestrebte sich der moldauische Fürst in einem offenen Schreiben, das in der liebenswürdigsten Sprache abgefasst war, die Gemüter seiner Untertanen zu beruhigen.

Eine vorzügliche Charakteristik der Zustände in der Moldau bringt ein Bericht aus Jassy, welcher an die „Allgemeine Zeitung“ Augsburg gerichtet ist, und dessen Ueberschrift lautet: Die Moldau und Russland[3] u. [γ]).

---

1) Anul 1848. I. S. 176. — *α)* „Gazeta de Transilvania“ No. 30. 1848. 12. IV.

2) Anul 1848. I. S. 180. — *β)* „Albina Românească“ No. 27. 1848. 1. IV.

3) Anul 1848. I. S. 195—199. — *γ)* „Allgem. Zeitung, Augsburg“. No. 128. 1848. 7. V. Beilage.

In diesem Bericht ist die Rede von Russlands Ungerechtigkeit und seinem Korruptionssystem in der Moldau; es wird davon gesprochen, dass das berühmte Réglement organique mit Beziehung auf Verbesserungen im Lande nicht beachtet würde, dass der Fürst-Hospodar nichts anderes als ein russischer Gouverneur sei, der seine Stellung in Konstantinopel und in St. Petersburg erkauft und der gegen die honorigen, russischen Minister, auch wohl gegen deren Maitressen laufende Verpflichtungen habe; ferner davon, dass die Korruption in der Moldau unter russischem Schutze einen schaudererregenden Grad erreicht habe nnd der Fürst-Hospodar Michael Sturdza sich derselben laut rühme, dass die Bojaren selbst sich des verfaulten Elements von Korruption bewusst wären, welches in ihnen selbst sei, aber dass sie kein „Vorteilchen" opfern wollten, um diesem Zustande zu steuern. Schliesslich erzählt der Bericht von einer Versammlung, in der einige Bojaren, um über das Wohl des Landes zu beraten sich zusammen gefunden hatten, eine Versammlung die vom Fürsten angegriffen und gesprengt wurde. Die meisten der Bojaren flüchteten nach Widdin, einige wurden in Klöster gesperrt, und die „Gemeinsten" blieben nach erbetenem und gewährtem Handkuss beim Fürsten, unbehelligt im Lande. Damit war die moldauische Bojaren-Revolution in Jassy zu Ende. Der Bericht klingt aus in die Worte: Sie ist ein warnendes Zeichen dafür, wie tief ein Volk, welches von der allgemeinen Korruption ergriffen ist, fallen muss, und ein Zeichen dafür, dass es nichts verderblicheres gibt als eine Protektion, die alle menschlichen Gefühle vergiftet".

In einem Briefe vom 2. April [1]) an Gheorghe Baritz in Braşow berichtet Gheorghe Sion ausführlich über die eben erwähnte „Bojaren-Versammlung". „Reformen! heisst

1) Anul 1848. I. S. 223—227.

es in dem Schreiben, danach wird von überall gerufen. In der Versammlung habe Racheş erklärt: „Ja, besser ist es, wenn wir binnen einer Stunde sterben, als dass wir noch 14 Jahre, (mit einer Anspielung auf das „Règlement) sterbend leben sollen".

Inzwischen wurden jedoch alle Staatsangelegenheiten mit gewohntem osteuropäischem Schlendrian weitergeführt.

Im Juni endlich erschien eine Proklamation der „Nationalpartei" [1]) aus der Moldau an die Rumänen. (α) Darin wurden gegen den Hospodar Sturdza die härtesten Beschuldigungen erhoben. Die Rumänen wurden zur Gehorsamsverweigerung ihm gegenüber aufgefordert; jede Gemeinschaft mit ihm sollte aufgehoben sein: „Wir versöhnen uns", heisst es in der Proklamation, „mit Michael Sturdza, dem Feinde der Rumänen, nicht. Wir versöhnen uns mit einem Fürsten nicht, der uns das Land ausgebeutet und in die schlimmste Lage gebracht hat. Wir versöhnen uns mit einem Fürsten nicht, der die heiligsten Gesetze der Moldau aus eigenem Interesse mit Füssen getreten hat. Wir versöhnen uns mit einem Fürsten nicht, der unsere Kinder und Brüder, weil sie die Verbesserung und Hebung unseres Landes verlangt haben, wie ein Tiger gefoltert hat!" u. s. w. „Aber das Uebel, woran die Moldau krankt, Michael Sturdza, der Flecken seines Volkes, muss zu Fall gebracht werden. Er muss fallen, verstossen von der ganzen Welt; und er soll rasch aus unserem Lande fliehen, verjagt von dem Fluche des Volkes, das er in einer Reihe von vierzehn Jahren ohne Herz und Gewissen ins Unglück gebracht hat. Ja, fallen muss er, denn die Stunde der Gerechtigkeit hat geschlagen" . . . . Die Proklamation

---

1) Anul 1848. I. S. 457—459.

a) Foae vol. beim Obersten D. A. Sturdza.

schliesst mit den Worten: „Wir haben ein Recht darauf, Verbesserungen in unserm Lande zu machen, denn wir sind Herren in unserm Lande! Wir haben das Recht, uns zu vereinigen und das Vaterland aus den Klauen der Bösen zu befreien! Unsere Sache ist heilig! Unser Gewissen ist rein! Gott ist mit uns! Die Unterzeichneten sind u. v. a. Vasile Cantacuzino, Gheorgehe Cantacuzin, T. Sion.

Zur Aufklärung der Arbeiter erschien eine Broschüre unter dem Titel: „Was sind die Arbeiter?“[1] u. a). Das Resumé dieser Broschüre ist kurz und bündig: „Was waren die Arbeiter bis jetzt? — Nichts! Was sind sie in der Tat? — Alles! Was wollen sie? — Dass sie auch etwas seien.“

Im März 1848 erschien[2]) ein anonymer Apell an die Moldovenen, ebenfalls gegen Sturdza gerichtet, er lautet:

Bürger der Moldau!

Bis wie lange werdet ihr in der Lethargie eines Nichtfühlens schlafen, unpassend eurer Vergangenheit? Bis wie lange werdet ihr noch tragen die Kette einer Tyrannisierung von D. M. S. (des Herrn Mihail Sturdza)? unwürdig des fremden Blutes, welches man für euch vergossen hat, damit man euch befreiende Institutionen lässt, welche voller Erinnernng würdig sind. Bis wie lange werdet ihr euch täuschen im Glauben, dass seine Tyrannei gestützt sei durch fremde Verteidigung und leiden die Peitsche der Entkleidung, eingehüllt in seinem Charakter? Noch von den Zeiten Calimachs her ist es so, o! welche Gemeinheit für die Moldau und welche Schmach für euren Namen. —

1) Anul 1848. I. S. 460—467. — a) Ghica Papiers 1848 Nr. 2.

2) Anul 1848. I. S. 291 (eine Copie von der Akademie zu Bukarest).

Nachdem ein ganzes Register der Fürsten Sünden vorgeführt wird, schliesst der Aufruf: „Männer der Moldau, erwachet und habet Erbarmen mit euch, mit eurem Vermögen und eurer Zukunft. M. Sturdza ist eine Maschine der Hölle, damit er euch jetzt plagt, während er euren Kindern Seufzer und bittere Tränen lassen wird. Versammelt euch, beratet euch mit Vernunft, ohne Beunruhigung und verlanget die Wahl eines Fürsten, welcher Patriot ist, mit gutem Gefühle, nicht interessiert und welcher nicht verkaufen soll die Stellen und die Titeln, um sich Güter anzueignen. Der Wille eines Volkes sowie sein Denken ist so frei wie die Seele, die der Opfertisch dieser beiden ist — und ihr werdet den Soldaten sagen: leget die Waffen nieder, euer Volk verlangt euer Glück und die Tyranniesierung eines einzelnen gewissenlosen Menschen.“ —

Andere Erfolge und Früchte hat die Gärung in der Moldau vorläufig nicht gezeitigt. Sturdza blieb noch ein volles Jahr Hospodar in Jassy.

Dass die Revolution in der Moldau so schnell und leicht unterdrückt werden konnte, ist nur ein Beweis dafür, dass die dortigen Geister auf das benachbarte Russland noch viel hielten und die dorthin geflüchteten Bojaren eine wirklich grössere Macht besassen und mehr Schutz beim Russen fanden, als die aus der Walachei nach Siebenbürgen Entkommenen. Dazu kommt, dass der Hospodar, infolge seines festern Charakters als des Bibescu aus der Walachei, eigentlich noch nicht das Vertrauen der ganzen Bevölkerung verlor, trotz seiner vielfach geschmähten Eigenschaften.[1])

Alle diese Umstände fehlen in der Walachei, als die Revolution dort ausbrach; die nach Siebenbürgen oder Oesterreich entflohenen Bojaren besassen

1) Anul 1848. I. S. 162 f.

dort keinerlei Kraft gegen die Bukarester „Aufwiegler", im Gegenteil, die Siebenbürgischen Rumänen unterstützten die Revolution Rumäniens aufs kräftigste und führten ihr fortwährend moralische Nahrung zu.

Aber der hauptsächlichste Unterschied zwischen den moldauischen und walachischen Wirren liegt darin, dass, während in der Moldau grösstenteils die Unzufriedenheit mit dem Hospodaren allein zu Tage tritt, der als skrupelloser Ausbeuter hingestellt wird, ist man in der Walachei eigentlich nur gegen die Fremdherrschaft aufgebracht, gegen Russen und noch mehr gegen die Türken, weil sie beide das Land okkupieren wollen. Nebenbei muss man dem Hospodaren Bibescu zürnen, dass er nicht versteht, die fortwährende Einmischung von Vertretern fremder Mächte in die eigentlichen Angelegenheiten des Landes kräftig abzuwehren. Wäre Bibescu eine tapfere Erscheinung gewesen, so hätte er, selbst wenn er im Kampfe gegen die mächtigen Bezwinger, Russland und die Türkei, aufgerieben worden und zugrunde gegangen wäre, die besten Erinnerungen eines letzten braven rumänischen Hospodaren in den Herzen der Rumänen für immer zurückgelassen.

Bibescu hat sich geflüchtet, weil er ein Schwächling war, er hätte es nicht tun müssen, wenn er die Zügel Rumäniens straff und fest hätte halten wollen; dazu war er aber nicht fähig und entkam, aber mit reinem Gewissen. Sobald er aber weg war, entbrannte der Kampf aufs äusserste und der Vereinigung solcher Mächte wie Russlands und der Türkei bedurfte es, um diesen unterdrücken zu können.

In der Moldau war der Hospodar Sturdza gewissenlos genug, um auf die Unzufriedenheit, die gegen seine Person selbst herrschte und die Revolte, die gegen ihn allein sich erhob, nicht zu achten.

Er wandte alle eines Hospodaren seines Volkes unwürdigen Mittel an, um alles das im Keime zu ersticken, und in der Tat gelang ihm dies auf eine gewisse Zeit.

Die fruchtende Saat einer Aufklärung der Unterdrückten konnte freilich auch ein grausamer Sturdza nicht mehr vernichten — aufgeschoben hat er sie nur[1] u. [2]).

---

1) Anul 1848. I. S. 230 April 2—3, ein Artikel in der Allgemeinen Zeitung — Augsburg nach der „Wiener Zeitung" Nr. 118. 1848. 27. IV. mit der Ueberschrift: Donaufürstentümer.

2) Anul 1848. I. S. 291, eine Korrespondenz aus Jassy an die „Gazeta de Transilvania" Nr. 33. 22. IV. und Nr. 34. 26. IV. 1848.

III. Kapitel.

Das Jahr 1848 in der Walachei.

Zu Anfang dieses Jahres tritt noch kein Zwiespalt zwischen dem Fürsten Bibescu und der „Adunarea Obşteasca“ (der Nationalversammlung) hervor; im Gegenteil, das Band der Eintracht umschliesst beide[1 u. a]). Am 25. Januar 1848 richtete sie eine Adresse an ihn und dankte in warmen Worten der Ergebenheit ihm, „der viele Verbesserungen im Lande eingeführt und gelegentlich einer schweren Katastrophe sich sehr mitfühlend und gut gezeigt hat“. Er hat damals weniger als je ahnen können, welches Schicksal ihm noch vor Ablauf eines Jahres beschieden war. Denn bald schon fing die Unzufriedenheit, die im Volke ob der erduldeten Ungerechtigkeit gärte, an, sich in Tätlichkeiten Luft zu machen[2]). In einem Briefe, der vom 23. Januar von Bukarest an Gh. Bariţiu in Braşov (Kronstadt-Siebenbürgen) abgegangen ist, erzählt der Schreiber von einem „bis jetzt unerhörten Vorgang“: Einem Griechen war ein Prozess von den Tribunalen schon durch vier lange Jahre hindurchgezogen worden. Alle seine Beschwerden, die er an den Fürsten richtete, blieben wirkungslos. Denn sie wurden stets der Justizverwaltung übergeben und da blieben sie wie begraben liegen. In seiner Not fasste

1) Anul 1848. I. S. 125—126. a) „Foae pentru Minte“, Nr. 6, 1848. 9. II.

2) Anul 1848. I. S. 131—132.

er den Entschluss sich durch Tätlichkeiten an den „Ciocoi“ (den Jungbojaren) zu rächen; dass die ihm sein Recht vorenthielten, glaubte er. Der Grieche, Fransenmacher von Beruf, versieht sich mit Waffen, dringt ins Gerichtsgebäude ein, verwundet einen Chef, den er in einer Abteilung allein vorfindet, kommt den herbeieilenden „Dorobanzen“ (Trommelwache) geschickt bei, gelangt in das obere Stockwerk, wo in einem Saale viele Bojaren als Richter tätig waren, und ruft durch sein Erscheinen eine wahre Panik unter ihnen hervor. Der Brief schliesst: „Es gibt nur eine Meinung über diese Tat; ein Grieche hatte soviel Mut, um sich für erlittene Unbill zu rächen; ein Rumäne aber lässt die Unzuträglichkeiten und Unbilden seitens der Bojaren geduldig über sich ergehen, was tausende von Beispielen beweisen“. Derselbe Vorgang wurde in einem andern Schreiben an den gleichen Barițiu von seinem Bruder Laurian erwähnt[1]); ausserdem von C. Tegelescu am 4. Februar, wo auch die Rede davon ist, dass das patriotische Gefühl im Volke mehr und mehr um sich griffe[2]).

Ein Artikel des „Siebenbürgischen Wochenblatts“ vom 21. Februar[3]) u. *a*) knüpfte an die Verbreitung der falschen Meldung von einem Einrücken eines 20 000 Mann starken russischen Heeres in die Moldau und die Walachei Betrachtungen über die Politik Russlands gegenüber den Donaufürstentümern. Nachdem das Blatt die unumstössliche Tatsache festgenagelt hatte, dass die Russen in Bessarabien am Pruth schon seit Wochen Magazine angelegt hätten, will es die Rumänen trösten mit der Ausführung, daraus sei immer noch nicht zu

1) Anul 1848. I. S. 135.
2) Anul 1848. I. S. 185—186.
3) Anul 1848. I. S. 137. — *a*) „Siebenbürg.-Wochenblatt“ No. 15. 1848. 21. II.

folgern, dass das Czarenreich ohne begründeten Anlass Soldaten in das Land einmarschieren lassen würde. „Allein, heisst es dann gleich darauf weiter, man könnte leicht de antecedentibus ad consequentia schliessen, und müsse sich mit vollzogenen Tatsachen zufrieden geben. Sehr bezeichnend sind solche Aeusserungen für die Politik, die Russland auf dem Balkan stets befolgt hat.

Inzwischen machte Bibescu angestrengt Versuche, bessere Einrichtungen dem Lande zu geben, vergeblich wie er, arbeitete Petersburg, das so gefürchtete, welches dem Lande Ruhe predigte; das Volk war aufgeweckt und es wartete nur auf die günstige Gelegenheit, sich das ihm zukommende Recht selbst zu nehmen. Charakterisiert werden die „politischen“ Kreise der Walachei nur zu gut durch ihre Auffassung über die Gärung im Volke, worin sie weiter nichts sahen, als eine Krankheit, die aus dem Westen Europas herübergekommen, auch Rumänien verseucht hätte. Wohl sind die Bewegungen im Westen nicht ohne Einfluss auf den Osten geblieben, wohl war es den Männern, die das Volk aufklärten, jetzt leicht geworden auf glänzende Vorbilder aus der gesamten Kulturwelt hinzuweisen, und sie konnten so Vertrauen und gute Zuversicht schaffen; allein das hätte nicht ausgereicht, um das gedrückte, geknechtete Volk in Bewegung zu bringen, ein Volk, das bis zum Aeussersten getrieben war, das nichts mehr zu verlieren hatte, wohl aber alles gewinnen konnte. Die Masse des Volkes war im Grunde nur von einem Wunsche beseelt, von dem Wunsche nach Land, nach ausreichender Erde zur Ernährung. Alles andere, alle die Verbesserungen auf administrativem und politischem Gebiete blieben ihr schliesslich gleichgültig. Aber bis zum letzten Augenblick verkannten die Fürsten, Diplomaten und viele Bojaren das Volk und verstanden seine Wünsche nicht.

Das entscheidende Datum für die rumänische Wiedergeburt ist der 9. Juni (alten Stils) des Jahres 1848. [1]) (β) An diesem Tage wandte sich die in Islaz zusammengetretene, provisorische Regierung, welche aus dem Preoten Radu Șapca, Joan Eliade (dem bedeutenden Mitarbeiter an der Wiederbelebung der rumänischen Literatur), Christian Tell, Ștefan Golescu und Nicolae Pleșoeanu sich zusammensetzte, an die Rumänen mit einer Proklamation[2]) u. γ).: „Im Namen des rumänischen Volkes". Respekt vor dem Eigentum, Respekt vor der Person! „Rumänische Brüder" " . . . Nach dieser Ueberschrift erklärt die Proklamation, dass die Zeit der Erlösung für jeden Rumänen gekommen sei, dass alle Rumänen gleich seien und Söhne ihres Vaterlandes; dass jegliche Einmischung fremder Mächte in die inneren Angelegenheiten des Landes aufhören müsse. Das rumänische Volk will ein starkes Vaterland, geeint durch Liebe, bestehend aus Brüdern und nicht aus Feinden. Jedermann hat gleiche politische und bürgerliche Rechte. Wer das nicht will, ist ein Feind des Volksglücks, ist ein zweiter Cain, ein Brudermörder im Schosse des Mutterlandes. Gerechtigkeit will das rumänische Volk und diese ist Gottes Eigentum u.s.w.

In folgendem fassen wir die einzelnen Punkte der Proklamation kurz zusammen:

1. Administrative Unabhängigkeit.
2. Die Gleichheit der politischen Rechte.
3. Die Einführung einer allgemeinen Steuer.
4. Eine allgemeine „Versammlung", die aus den Vertretern des Volkes besteht.

---

1) Anul 1848. I. S. 489. — β) „Mémoires sur 1848", S. 63.

2) Anul 1848. I. S. 490—501. — γ) Foae vol. Acad. = Ein Blatt, Eigentum der rum. Akad. zu Bukarest.

5. Einen verantwortlichen Fürsten, wählbar aus allen Klassen des Volkes, auf 5 Jahre.
6. Die Einschränkung der Civilliste — das Aufheben jeglichen Bestechungsfonds.
7. Die Verantwortlichkeit der Minister und aller Beamten.
8. Die absolute Pressfreiheit.
9. Jede Art von Strafe soll nicht vom Fürsten allein, sondern vom ganzen Lande, durch seine Repräsentanten nämlich, abhängig sein.
10. Jeder Bezirk hat das Recht sich die eigene Verwaltung zu wählen; und daraus geht hervor, dass das Volk insgesamt sich seinen Fürsten wählen kann.
11. Eine Nationnlgarde.
12. Die Emanzipierung der abhängigen Klöster. (Es gab nämlich Klöster in Rumänien, die von Palästina und vom Berge Atos abhängig waren, wohin denn auch ein grosser Teil der Einnahmen floss.)
13. Die Emanzipierung der Frohnbauern durch Entschädigung der Gutsbesitzer.
14. Die Entsklavung der Zigeuner ebenfalls durch Entschädigung.
15. Einen rumänischen Vertreter des Landes in Konstantinopel.
16. Gleiche und vollständige Schulbildung.
17. Die Aufhebung von Rang und Titeln für Personen, die kein Amt bekleiden.
18. Abschaffung der erniedrigenden Strafe durch Züchtigung.
19. Abschaffung der Todesstrafe in Worten wie in der Tat.
20. Das Anlegen von Zuchthäusern, aus denen die Verbrecher gebessert entlassen werden.

21. Die Emanzipation der Juden und die Gewährung der politischen Rechte an jeden andersgläubigen Conpatrioten.
22. Die sofortige Einberufung einer ausserordentlichen konstituierenden Generalversammlung, die die Interessen der Nation zu vertreten und auf Grund dieser 21 Artikel dem Lande eine Verfassung zu schaffen hat.

Weiterhin wird in der Proklamation über die Beschaffenheit der Verfassung gesprochen. Ausserdem werden die Soldaten aufgefordert, sich ruhig zu verhalten; „nur sollen sie denen kein Gehör schenken, die nur ihr Böses wollten, die verlangen könnten, ihre Hand zu erheben gegen die Auflehnung, die ihnen nur Gutes bringen könnte." — „Rumnänen", heisst es dann ermutigend weiter, „fürchtet euch vor keiner Aussenmacht, die Zeiten des Zwanges und des Faustrechts sind vorüber; versammelt euch ruhig, achtet das Eigentum", und am Schlusse: „Zu den Waffen, Rumänen, zu den Waffen der Erlösung!"

Die erste Adresse der zu Islaz proklamierten provisorischen Regierung [1]) [u. *a*]) an den Fürsten legt es ihm nahe, wie heruntergekommen das Land, wie er allein zu schwach sei, um allein zu regieren, erklärt ihm, sie sei mit Freuden und Dank bereit, ihm die Führerschaft (also eine Art Präsidentschaft) zu übergeben, wenn er seinerseits die Regierung in ihrem Sinne führen wollte. Es ist ein ganz aufrichtiges, beinah naives Schreiben und bezeichnend für die Zeit; zugleich aber kann man daraus ersehen, dass Fürst Bibescu in der Walachei eine ganz andere Stellung einnahm, als Sturdza in der Moldau. Bibescu hat in der Tat einige gute Ein-

---

1) Anul 1848. I. S. 501—502. — *a*) Mémoire sur 1848, S. 80.

richtungen dem Lande gegeben; er war ein guter Rumäne und liebte sein Land. Sturdza dagegen, der beständig eine Annäherung an Russland suchte, handelte wie ein Verräter, der sein Vaterland verkaufen möchte. [1]) u. [α]).

Am 10. Juni wurde auf der Chaussee von Kisselef nach Bukarest gegen den Fürsten Bibescu, welcher dort spazieren fuhr, ein Attentat versucht, das jedoch fehlschlug. [2]) u. [β]) Am 11. Juni übernahm der Fürst die Führung der gewählten Regierung [3]) u. [γ]). Sie bestanden:

Nicolai Golescu — Inneres.
Colonel Odobescu — Krieg.
Joan Eliad — Kultus.
Nicolai Balescu — Staatsekretär.
Magheru — Finanzen.

Interimistischer Finanzminister wird Jon Bratianu, weil Magheru abewesend war. Agent-Diplomat bei Oesterreich-Ungarn war Dimitrie Bratianu.

Von nun an gab es keine Walachei und keine Moldau mehr, an beider Teil war Rumänien getreten „Țara Românească“, das rumänische Land; als Zeichen dafür, dass man in der Vereinigung aller Rumänen einem einheitlichen Körper die Gewähr für Macht und Sieg erblickte. Der 11. Juni war ein Freuden- und Festtag, begeistert durchzog die Menge mit „blau-gelb-roter“ Fahne die Strassen von Bukarest; die Losungsworte waren: „Gerechtigkeit, Brüderlichkeit.“ [4])

---

1) Anul 1848. I. S. 509. — α) „Allgem. Zeitung“, Augsburg. No. 175. 1848. 22. VI. Beilage.

2) Anul 1848. I. S. 502. — β) Foae vol. Acad. (Ein Blatt bei der Akademie-Bukarest).

3) Anul 1848. I. S. 513. — γ) Conc. Archiv des Ministers des Innern, Dosar No. 362.

4) Anul 1848. I. S. 523.

Am 13. Juni schon teilte der Fürst Bibescu in einem Schreiben den Ministern mit, [1]) u. α) dass er sich ins Privatleben zurückzöge, „weil er sich der gegenwärtigen Arbeit nicht gewachsen fühle und weil er sich das Gewissen nicht mit dem Vorwurf beschweren wolle, er hätte das Land gefährdet.“

Die Zensur, die Prügel- und Todesstrafe wurden am 14. Juni aufgehoben. [2]) u. β) An dem gleichen Tage floh Bibescu nach Câmpulung, von wo aus er dann mit seiner Frau über Braşov nach Oesterreich weiterreiste. [3]) u. γ)

Am 15. Juni legten die Deputierten auf dem Filaretfelde [4]) u. δ) (dem späteren „Freiheitsfelde“) den Schwur ab, für die Erhaltung der Constitution. [5]) Alle politischen Verbrecher wurden am 16. freigelassen; zugleich verbreitete sich das Gerücht von dem Einmarsch der Russen (in Reni und Ismail). Am 16. und 17. laufen fortgesetzt aus der Provinz von Seiten der Administrationen Briefe an den Minister des Innern ein, worin diese erklären, dass die Bevölkerung neue Beamte aller Kategorien wünsche, dass aber im allgemeinen alles völlig ruhig sei. Die meisten Führer der Revolution verteilten sich dann auf die Provinz, um das Volk zu begeistern und durch Sammeln von Landgendarmen für Ordnung zu sorgen.

Am 19. Juni reichten C. A. Rosetti und J. C. Bratianu, die inzwischen Staatssekretäre geworden waren, zum grossen Erstaunen der Regierung ihre Demission

---

1) Anul 1848. I. S. 556. — α) Original der Akademie zu Bukarest.

2) Anul 1848. I. S. 568. — β) „Monitorul-Român“. No. 1, 1848. 19. VI.

3) Anul 1848. I. S. 611. — γ) Original der Akademie.

4) Anul 1848. I. S. 591. — δ) „Monitorul-Român“ No. 2. 1848. 23. VI.

5) Anul 1848. I. S. 613—614.

ein.[1]) Am selben Tage noch brach die Gegenrevolution aus, geleitet von dem Kriegsminister Odobescu und dem Obersten Salomon, die beide von der reaktionären Partei bestochen waren. Sie wurde blutig, aber siegreich niedergekämpft. In diesen Verrat war der Mitropolit Neofit verwickelt; später fand er Gelegenheit, seine pfäffische Maske ganz fallen zu lassen und offen trat er dann gegen die Partei der „Reformer" auf. Die für die Freiheit Gefallenen wurden am 20. Juni bestattet, zu Grabe getragen von einer zahllosen tief ergriffenen Volksmenge. Am 26. Juni wurde den Führern der Gegenrevolution Odobescu und dem Major Grigore Lacusteanu der Prozess gemacht.[2])

Auf die Nachricht hin, dass türkische und russische Truppen, auf dem Marsche nach Bukarest wären, flüchteten sich die Mitglieder der provisorischen Regierung ins Gebirge. von wo aus sie jedoch kräftig für ihre Sache weiter arbeiteten.[3]) u. [a]) Wie schon oben angedeutet, konnte nun der Mitropolit Neofit offen Farbe bekennen. Salomon wurde wieder in seiner Stellung als Oberst befestigt. Neue Besetzungen der Civil- und Militärbeamtenstellen erfolgten im Sinne des alten Regimes. Still und ruhig fügte sich die Bevölkerung in den Wechsel der Dinge; aber der Gedanke an ein einheitliches starkes Rumänien blieb in ihr lebendig. Vom Kaimakan erschien am 29. Juni eine Proklamation, nach welcher sich die Türkei als ausschliessliche Gebieterin über Rumänien hinstellte mit der Begründung, dass der Fürst dem Lande fehle. (§ 18 des nicht umsonst so verhassten Reglements). Dazu wurde erklärt, dass alle

---

1) Anul 1848. I. S. 635. — Original der Akademie.

2) Anul 1848. II. S. 108—134. — Original der Akademie.

3) Anul 1848. II. S. 171—174. — *a*) „Pruncul-Român" No. 8 1848. 6. VII. und bei Oberst N. Mandrea.

seiner Zeit vom Fürsten berufenen Beamten ihre Posten wieder besetzen. [1]) u. [a])

Am 30. Juni jedoch wurde auf einhelligen Wunsch des Volkes die provisorische Regierung aus den Bergen zurückgerufen. [2]) Da sah sich die Türkei genötigt zur Anerkennung der Verfassung. Ruhig und stetig sollten unter Leitung der provisorischen Regierung, in welcher Odobescu und Salomon sich auch befanden, die Reformen weiter geführt werden.

Am 12. Juli hiess es, [3]) die Russen zögen sich ganz und gar zurück, wogegen die Türken noch immer im Lande blieben (Galatz). [4]) Eine Korrespondenz der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung" aus Bukarest bringt unter dem 16. Juli neben vielen anderen Neuigkeiten die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft türkischer Kommissäre, denen man eine feierliche Illumination bereiten wolle. Dann wurde wieder gemeldet, die Russen hätten sich aus der Moldau nicht zurückgezogen, sondern sie erwarteten Verstärkungen. [5]) u. [a]) In einem Schreiben vom 18. Juli versichert Suleiman Pascha, der von der Pforte für Bukarest bestimmte Kommissarius, dem Administrator von Giurgiu, die türkischen Truppen, die am nächsten Morgen in Giurgiu anlangen würden, kämen mit reinem und friedlichem

---

1) Anul 1848. II. S. 175. — *a*) Foae (Ein Blatt) beim Generaloberst Pencovici.

2) Anul 1848. II. S. 186 und „Pruncul Român" No. 9. 1848. 7. VII.

3) Anul 1848. II. 448 und eine Korrespondenz aus Jassy an die „Gazeta de Transilvania" No. 61. 1848. 26. VII.

4) Anul 1848. II. S. 556—557 und eine Korrespondenz aus Bukarest der „Allg. Oesterr. Ztg." No. 138. 1848. 18. VII.

5) Anul 1848. II. S. 557. — *a*) Korrespondenz aus Jassy a. d. „Siebenbürg. Wochenblatt" und in der „Allgm. Ztg.", Augsburg No. 237. 1848. 24. VIII.

Gewissen.[1]) Am 19. wurden in Bukarest alle Vorbereitungen getroffen, um Suleiman Pascha feierlich zu empfangen.[2]) Das rumänische Volk wurde aufgefordert, ruhig und friedlich dem Einzuge der Türken in Bukarest beizuwohnen; zugleich aber auch unzweideutig erklärt, dass jeder Rumäne sich für das Land opfern müsse, sobald es nötig sei. Demnach hatten da schon die Rumänen eine Vorahnung von dem, was sie später von den gleichfalls Frieden verkündenden Türken zu erwarten hatten. Ein besonderer Protest, worin Front gemacht wurde gegen all die Unbilden, die die Bevölkerung zufolge fremden Druckes zu erleiden hatte, [3]) wurde an Suleiman geschickt.

Am 20. Juli [4]) [u. a]) traf der Dragoman Suleiman Paschas Tangar Effendi mit einem Schreiben an die Bojaren in Bukarest ein. Es wurde ihm bedeutet, dass es eine Konstitution gebe, wonach die Angelegenheiten des Landes zu erledigen seien; dass die Bojaren aufgehört hätten zu existieren. Daraufhin erhielt er von Suleiman die Erlaubnis, den sonstigen rumänischen Notabeln und Machthabern das Schreiben vorzulesen. Darin (es war eigentlich für die regierungs- und konstitutionsfeindlichen Bojaren bestimmt) wurden Regierung sowohl wie Verfassung in den schärfsten Ausdrücken getadelt. Die Antwort von rumänischer Seite war: „Die Konstitution entspricht dem Verlangen des Volkes und gegen das Volk lässt sich nichts tun.“

Bald darauf, am 23. Juli, gelang es der rektionären Partei, eine Volksversammlung auf dem „Freiheitsfelde“

---

1) Anul 1848. II. S. 578 und „Monitorul-Român“ No. 7. 1848. 23. VII.

2) Anul 1848. II. S. 604 und „Monitorul-Român“ ib.

3) Anul 1848. II. S. 605 und „Monitorul-Român“ ib.

4) Anul 1848. II. S. 673. — *a*) Ein Brief des Generals Christian Tell an den General Gheorghe Maghern, Original der Akademie.

zusammenzubringen und dort die provisorische Regierung umzuwandeln. Drei ihr angehörende Mitglieder (N. Golescu, J. Eliad und Christian Tell) wurden eingesetzt als Glieder der „Locotonență-Doamnească“-Fürstlichen Statthalterei.[1])

In der Veröffentlichung dieses Staatsaktes heisst es, die Locotonență-Doamnească erhält die Bestätigung von Seiten Suleiman Paschas und die Sanktionierung von Seiten des Sultans, und um das Land mit „väterlicher Sorgfalt“ zu schützen, dazu besitzt sie entsprechende Macht.

Am 1. August würdigte Suleiman die patriotischen Gefühle der Locotonență-Doamnească in einem längeren Schreiben[2]) und ersuchte sie um Gewährung der Rückkehr für die über die Grenze geflüchteten Bojaren. Am 3. August wird eine „wichtige Nachricht“ verbreitet, es habe sich ein Klub von Gegenrevolutionären gebildet.[3]) Am 6. endlich werden alle Anordnungen zum feierlichen Empfange des türkischen Kommissars getroffen.[4])

Der herzliche Empfang, welcher ihm dann am 8. August bei seinem Einzug in die Stadt zu Teil wurde und die aufrichtigen Worte der Ansprache von Seiten Eliads machten auf ihn einen „unvergesslichen Eindruck“[5]). Am 10. hielt Suleiman vor einer grossen Versammlung im „Palat“ eine Ansprache, worin er auf

1) Anul 1848. II. S. 689, 724 und „Pruncul-Român“ No. 18. 1848. 24. VII.

2) Anul 1848. III. S. 144. (Ein Blatt — Eigentum der Akademie-Bukarest.)

3) Anul 1848. III. S. 207 und „Pruncul-Român“ No. 22. 48. 3. VIII.

4) Anul 1848. III. S. 262. (Conc. Archiv des Ministeriums des Innern, Dosar No. 302.)

5) Anul 1848. III. S. 282 u. „Poporul-Suveran“ No. 18. 1848. 18. VIII.

alle Ereignisse vom 11. Juni an zu sprechen kam, Ruhe und Besonnenheit sowie Gehorsam gegenüber der Locotonență-Doamnească empfahl.[1]) Tags darauf kündigte eine Bekanntmachung der „Bojaren" und sonstigen „Notabeln" an, dass man entschlossen sei, den Worten Suleimans Folge zu leisten. Am 19. August wurde die Grundbesitzer-Kommission, welche zur Regierung hinzugezogen war, damit man für die Reformen gemeinschaftlich einen vernünftigen Weg fände, von der Locotonență-Doamnescă aufgelöst, weil letztere eingesehen hatte, dass die Kommission doch nichts Rechtes zu Stande zu bringen wünschte und eigentlich nur darauf hinarbeite, um die Konstitution zu zersprengen.[2])

In der Erwartung auf die bevorstehende Eröffnung der konstitutionellen Kammer seitens des Sultans, wozu es erforderlich war, dass jeder Rumäne im Lande sei, ordnete die Locotonență-Doamnescă an, dsss man an niemanden, ausser an die, welche geschäftlich verreisen müssten, Auslandspässe verabfolge.[3]) Nachdem schon alle fremden Vertreter auf die Aufforderung Suleimans hin die Locotonență-Doamnescă anerkannt hatten, die auf dem Freiheitsfelde von 50 000 Männern gewählt war, protestierte einzig und allein gegen sie der russische Vertreter von Kotzebue und verlangte gerade die abgesetzten Russenfreunde als Regierung.[4]) So z. B. den Exminister Villaro und Konsorten. Am 30. August wird die Ankunft türkischer Truppen in Braila, wo schon

1) Anul 1848. III. S. 318 und „Monitorul-Român" No. 10. 1848. 14. VIII.

2) Anul 1848. III. S. 541 und „Monitorul-Român" No. 13. 1848. 23. VIII.

3) Anul 1848. III. S. 562—563 und „Monitorul-Român" ib.

4) Anul 1848. III. S. 595 und Korresp. aus Focschani an die „Allg. Ztg.", Augsburg. No. 274, 1848. 30. IX.

seit einiger Zeit die Ruhe nicht herzustellen war, bekannt.[1])

In einem telegraphischen Bericht vom 30. August, den Jon Ghica,[2]) der rumänische Agent zu Konstantinopel, an den Minister des Auswärtigeu nach Bukarest schickte, wird die Politik der Pforte klar dargelegt; Sie ginge darauf aus, Russlands Verlangen nach Wiedereinführung des verhassten Reglements zu erfüllen; zugleich berichtete das Telegramm von dem Misstrauen, womit man in Konstantinopel die rumänische Politik betrachte und dass es hiesse, die Rumänen trieben Sozialismus und Kommunismus. —

Am 31. August schickte der Administrator von Braila, D. Golescu, an Rifaat Pascha eine Note ab, worin er gegen das Ueberschreiten der rumänischen Grenze durch türkische Truppen protestiert, für den Fall, dass der rumänischen Regierung kein zureichender Grund für solche Massregel angegeben wäre.[3]) Im August erschien auch eine Broschüre von A. G. Golescu[4]), welche alle die zwischen Rumänien und der Türkei abgeschlossenen Verträge bringt, sowie alle türkisch-russischen Vereinbarungen betreffs des Landes, und welche in Kommentarien all die Ungerechtigkeit und Unehrlickeit zu Tage fördert, womit das Land von Türken und Russen behandelt wurde. Im übrigen ist die Stellung Rumäniens der Türkei und Russland gegen-

---

1) Anul 1848. III. S. 751, das Original bei Frau Oberst Ecat. A. G. Golescu.

2) Anul 1848. III. S. 752. Original beim Obersten Jon Ghica.

3) Anul 1848. IV. S. 1 und „Pruncul-Român“ No. 86. 1848. 4. IX.

4) Anul 1848. IV. S. 48 und „Die politische Stellung der Roumainen (Moldo-Walachen) gegenüber der Türkei, nach dem Französischen von A. G. Golescu, Mitglied der provisorischen Regierung der Walachei, deutsch bearbeitet von Eduard Wolf.“ Wien im August 1848. Gedruckt in der Franz Edlen Schmid'schen Buchdruckerei, eine Broschüre 8⁰, 23 Seiten stark.

über auch ohne jeden Kommentar deutlich genug gekenntzeichnet, und deshalb geben wir im folgenden eine einfache Uebersicht über die Verträge:

Der Vertrag zwischen den Walachen und Türken im Jahre 1393:

I. Wir Bajazet I. beschliessen in höchster Zuneigung gegen die Walachei, welche sich unserm unbesiegbaren Kaiserreiche ergeben: dass dieses Land fortfahren darf, sich selbst nach eigenen Gesetzen zu regieren, dass der Fürst der Walachei fortan die vollkommene Freiheit besitze, seinen Nachbarn den Krieg zu erklären und mit ihnen, wann und wie es ihm gut dünkt, Frieden zu schliessen; dass derselbe die Macht über Leben und Tod seiner Untertanen besitze.

II. Alle Christen, welche nach Annahme der mohamedamischen Religion aus den unter unserer Gewalt stehenden Ländern in die Walachei entfliehen, und dort das Christentum annehmen, können nie und nimmer reklamiert oder aufgegriffen werden.

III. Die Walachei, welche das Gebiet unseres Kaisertums in Geschäften betreten, sind frei von jeder Art Contribution, und niemand wird sie wegen ihrer Tracht beunruhigen.

IV. Die Fürsten werden von den Metropoliten, Bischöfen und Bojaren gewählt und sind immer Christen.

V. Der Fürst der Walachei ist gehalten, alljährlich an unsern kaiserlichen Schatz 3000 Bausrosch, oder 500 Piaster in Silber nach unserem Münzfusse zu entrichten

Der Vertrag vom Jahre 1460:

I. Der Sultan verpflichtet sich und bindet seine Nachfolger, die Walachei zu beschützen, sie gegen

jeden Feind zu verteidigen, ohne etwas anderes zu verlangen, als die Suprematie über die Souveränetät dieses Fürstentums, dessen Wojwoden der hohen Pforte einen Tribut von 10000 Dukaten zu zahlen haben.

II. Die hohe Pforte wird sich nicht in die innere Verwaltung des Fürstnntums Eingriffe erlauben und es wird keinem Fürsten gestattet sein, den walachischen Boden ohne genügenden Grund zu betreten.

III. Alle Jahre wird sich ein Beamter der hohen Pforte in die Walachei begeben zum Empfange des Tributs; auf seiner Rückreise wird er bis Giurgievo an der Donau von einem Beamten des Wojwoden begleitet, wo die Zählung der empfangenen Gelder zum zweiten Male vorgenommen und ein zweiter Empfangsschein ausgestellt wird.

IV. Die Wojwoden werden fortan von dem Erzbischof, den Bischöfen und Bojaren gewählt, die Wahl wird von der hohen Pforte anerkannt.

V. Die walachische Nation geniesst fortan die freie Ausübung ihrer eigenen Gesetze: die Wojwoden behalten das Recht über Leben und Tod ihrer Untertanen, sowie das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schliessen, ohne irgend einer Art Verantwortlichkeit gegenüber der hohen Pforte für ihre Handlungen zu unterliegen.

VI. Alle Christen, welche, nachdem sie den muselmännischen Glauben angenommen haben und sich in die Walachei begeben, dort wieder zum Christentum zurückkehren, können durch keine ottomanische Behörde reklamiert werden.

VII. Jene walachischen Untertanen, welche in irgend eine ottomanische Provinz gehen, können nicht

gezwungen werden, den Karadsch oder die Kopfsteuer, welcher alle anderen Rajas unterworfen sind, zu bezahlen.

VIII. Wenn ein Türke in der Walachei einen Prozess mit einem Angehörigen dieses Landes hat, so wird der Rechtsstreit nach walachischem Gesetz, durch den walachischen Divan eingeleitet und zu Ende geführt.

IX. Alle türkischen Kaufleute, welche sich zum Ein- oder Verkauf von Waren in das Fürstentum begeben, sind gehalten, den Lokalbehörden dort die Zeit ihres Aufenthaltes anzuzeigen und müssen sich nach deren Verlauf entfernen.

X. Kein Türke ist befugt, einen oder mehrere aus der Walachei gebürtige Diener, welchem Geschlechte er auch angehöre, mit sich fort zu führen; und niemals wird auf walachischem Gebiete eine Moschee entstehen.

XI. Die hohe Pforte verspricht, niemals einen Ferman einem walachiscen Untertanen auszustellen; sie verspricht, sich niemals das Recht anzumassen, einen walachischen Untertan, unter welchem Vorwande es auch sein könnte, nach Konstantinopel zu zitieren oder irgend einem Orte der Türkei.

Der Vertrag zwischen der Moldau und der Türkei vom Jahre 1513 stimmt fast Wort für Wort mit dem walachischen überein. (Broschüre von Golescu.)

In dem Vertrage von 1774 (Kuschuk Kainardje) zwischen Russland und der Pforte heisst es mit Bezug auf die Donaufürstentümer:

XVI. Das russische Kaisertum restituiert der Pforte das ganze Land Bessarabien mit den Städten Akerman, Kilia, Ismael und anderen Märkten und Dörfern mit allem, was dazu gehört, ebenso die Festung

von Bender; auf gleiche Weise übergibt es der ottomanischen Pforte die zwei Fürstentümer Moldau und Walachei, mit allen Festungen, Städten, Märkten, Dörfern und überhaupt allem, was dahin gehört. Die hohe Pforte übernimmt diese Fürstentümer gegen die feierliche Versicherung der gewissenhaften Erfüllung folgender Bedingungen:

1. Die hohe Pforte erteilt allen Bewohnern der genannten Fürstentümer, welcher Rasse, welchem Stande sie auch angehören, welche Beschäftigung und welchen Namen sie auch haben, ihnen allen ohne Unterschied allgemeine und vollkommene Amnestie und sie ist gehalten im Sinne des stipulierten Artikels No. 1 zu Gunsten aller, welche ein Verbrechen begangen haben, oder im Verdacht stehen, den Interessen der hohen Pforte entgegengehandelt zu haben, ihr Vergehen nicht zu ahnden, sie in ihre früheren Stellen, Aemter und Besitzungen wieder einzusetzen und ihnen jene Güter, welche sie vor dem Kriege besessen, wieder zuzustellen.
2. Sich in Zukunft der Verhinderung der christlichen Religionsübung zu enthalten, sich der Errichtung neuer und der Wiederherstellung alter Kirchen nicht zu wiedersetzen, wie dies in der letzten Zeit geschah.
3. Die Rückerstattung der Grundstücke und Besitzungen an die Klöster und Privatpersonen, die wider alles Recht von ihren Gütern verjagt, und welche in der Umgebung von Braila, Chotzina, Bender unter dem Namen Rai bestehen.
4. Die Anerkennung und die Achtung vor der Klerisei, so wie es einem Staate zukommt.
5. Jenen Familien, welche das Land zu verlassen und in andere Länder auszuwandern gesonnen sind,

dies Vorhaben zu gestatten und ihnen die Mitnahme all ihrer Habe zu erlauben; damit diese zum Ordnen ihrer Verhältnisse nötige Zeit bekommen, wird ihnen 1 Jahr dazu nach dem Abschluss des Friedensvertrages zugestanden.

6. Keine Forderung, sie möge in Geld oder etwas anderem bestehen, von den Bewohnern zu exequieren.
7. Ebenso von den Donauländern den für die Kriegszeit rückständigen Tribut einzutreiben; sowie mit Rücksicht auf die durch seine Dauer erlittenen Verluste, zwei Jahre lang von der Ausfertigung dieses Vertrages an gerechnet, keinen auszuschreiben.
8. Nach Verlauf dieser zwei Jahre verspricht die hohe Pforte, mit Milde und Grossmut die Eintreibung der Contribution in Gold zu bewerkstelligen; dieselben kommen durch Kommissäre alle 5 Jahre der hohen Pforte zu. Kein Pascha, Gouverneur oder eine andere Person ist berechtigt, unter welchem Vorwande es auch sei, nach Entrichtung dieses Tributs eine andere Steuer oder Auflage zu verlangan; die Fürstentümer geniessen alle jene Vorteile, welche sie unter der Regierung des Vaters Sr. Hoheit des Sultans, Mohamed IV., glorreichen Andenkens genossen haben.

9. Den Souveränen der beiden Fürstentümer zu gestatten für ihre Rechnung bei der hohen Pforte christliche Geschäftsträger griechischer Confession zu unterhalten, welche dort deren Angelegenheiten besorgen, über die Interessen der Fürstentümer wachen; diese werden von der hohen Pforte gut behandelt werden, sie wird sie sogar trotz ihrer geringen Wichtigkeit als Menschen ansehen, die

das Völkerrecht geniessen und ihnen deshalb alle Belästigungen fernhalten.

10. Die hohe Pforte ist damit einverstanden, dass die Minister des russischen Hofes unter den jetzigen Umständen zu Gunsten der genannten Fürstentümer sprechen, und erklärt Vorstellungen der Art gemäss der gegenseitigen, freundschaftlichen Hochachtung beider Grossmächte zu berücksichtigen.

Der Artikel V des Vertrages von Adrianopel zwischen Russland und der Türkei lautet:

> Den beiden Fürstentümern, der Moldau und Walachei, welche sich infolge einer Capitulation unter die Souveränität der hohen Pforte gestellt haben, und deren Gedeihen Russland garantiert, werden ihre Privilegien und Freiheiten, die ihnen teils in ihren Capitulationen, teils in den Verträgen der beiden Kaiserreiche, teils durch die zu verschiedenen Zeiten erlassenen Hatischerifs zugestanden wurden, erhalten. Infolgedessen werden sie die freie Ausübung ihres Kultus, vollkommene Sicherheit, eine nationale, unabhängige Verwaltung und eine unbeschränkte Handelsfreiheit geniessen. Die zu den vorhergehenden Stipulationen gehörigen additionellen Clauseln, welche notwendig sind, um diesen zwei Provinzen den Genuss ihrer Rechte zu sichern, sind in der nachfolgenden Separatacte zusammengestellt, einer Separatacte, welche einen integrierenden Bestandteil des gegenwärtigen Vertrages bildet.

Trotz all dieser Verträge, die deutlich jeder gewaltsamen Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes das Recht absprachen, trotz des oben erwähnten Protestes gegen das Ueberschreiten der Grenze, hörte man zu Anfang September von nichts anderem

als dem Vorwärtsdrängen türkischer Truppen. Unterdessen fand am 6. September das „Réglement organique“ das ihm gebühreude Ende; es wurde auf dem Freiheitsfelde[1]) auf einem Scheiterhaufen verbrannt, wobei auf das dringende Verlangen des Volkes der Metropolit Neofit selber als Henker zu fungieren hatte. Am 12. September eilt das Gerücht durch das Land, Türken und Russen seien nach dem Ueberschreiten des Sereth gemeinschaftlich in Rumänien einmarschiert, um die kaum erlangte Freiheit wieder zu vernichten[2]).

In der Tat stand schon am 13. Fuad Effendi[3]) mit einer Heeresabteilung in einer Stärke von 10000 Mann vor Bukarest, schlug dort ein Lager auf und liess den Metropoliten vor sich rufen. Der leistete dem Befehl Folge und zog mit einer grossen Deputation, in der sich neben vielen andern zahlreiche Bojaren befanden hinaus. Der Metropolit und die Bojaren wurden noch glimpflich behandelt, die übrigen dagegen wie hergelaufenes Gesindel. Dann verlas Fuad ein Schreiben des Sultans, worin ihm aufgetragen war, in Rumänien Ruhe zu schaffen, einen Kaimakan (Constantin Cantacuzine war dazu ausersehen) an Stelle der drei einzusetzen[4]).

---

1) Anul 1848. IV. S. 245 und „Pruncul Român“ No. 87. 1848 7. IX.

2) Anul 1848. IV. S. 316 und „Le National“ 1848. 8. IX.

3) Anul 1848. IV. S. 345—349 und ein Brief aus Bukarest des Generals Chr. Tell an Joan Maiorescu. Das Original bei Frau Oberst Ecaterina A. G. Golescu.

4) „Die Proklamation von Fuad Pascha an die Bewohner der Walachei vom 13. September 1848 aus dem Quartier vor Bukarest, wobei in den Documenten an der Pariser Nationalbibliothek 1847 statt 1848 angegeben ist — ein Druckfehler. Acte si Documente (No. 70) relativ la istoria Renascerei României von Ghenadie Petrescu, Dimitrie A. Sturdza und Dimitrie C. Sturdza. Bucarest 1848. 1. Bd. S. 353—354

Nach der Verlesung des Schreibens, rief der Efendi: „Wer für das Reglement ist, der gehe mir nach“, und dann ging er hinaus ins Freie. Auf ein gegebenes Zeichen wurden dann alle, die nicht gefolgt waren, verhaftet. Darauf zog der Türke in Bukarest ein. Dabei sollte es jedoch ohne Blutvergiessen nicht abgehen. Friedlich und ahnungslos, wie die Bewohner waren, hatten sie keinerlei Vorbereitungen zu einem Kampfe getroffen. Und ganz unvorbereitet entwickelte sich auf dem Berge Spirei ein förmliches Gefecht zwischen türkischen Truppen und der Bukarester Feuerwehr. Heldenmütig kämpften die Feuerwehrleute auf dem Berge gegen die Türken; und es ist geradezu unbegreiflich, lesen wir die Berichte von damals oder hören wir noch jetzt lebenden Veteranen zu, wie tapfer die Leute den Berg gegen die Uebermacht, der sie doch unterliegen mussten, verteidigten. Ohne das moderne Schlagwort vom „Nationalismus“ je gehört zu haben, wussten sie im Kampfe um ihre Freiheit ihr Leben mutig zu lassen. Mit den Feuerwehrleuten war auch die rumänische Freiheit wieder dahingesunken, und die Reaktion feierte ihren Triumph, der vom Volke schwer ertragen wurde.

Den russischen Machenschaften gegen Rumänien seien die folgenden Zeilen gewidmet: Nach dem denkwürdigen Tage, an welchem das Réglement organique verbrannt worden war, sahen die Russen ein, dass es für sie keinen andern Weg zu Einfluss in Rumänien gäbe, als den, mit Hülfe eines heftigen Zusammenstosses zwischen Türken und Rumänen; nur mittelst eines solchen, glaubten sie wieder imstande zu sein, sich in die Verhältnisse des Landes einzumischen. (A. D. Xenopol, Istoria Românilor, Bd. XII S. 68). Der russische Bevollmächtigte Duchamel, der nach Bukarest gekommen war, schrieb an den türkischen Commissär Fuad Efendi einen Brief mit der Bitte um eine Schutzwache von 200 Sol-

daten, da er Grund habe zur Furcht vor dem Volke. Omar Pascha jedoch, der Befehlshaber der türkischen Truppen war damit nicht einverstanden; denn die Bevölkerung würde, schicke man in der Nacht Soldaten in die Stadt, unruhig werden und ein Konflikt sei dann unausbleiblich. Duchamel aber glaubte, die Türken würden seinem Wunsche nachkommen und so liess er dann gegen Abend von ihm ergebenen Leuten die Glocken ziehen und Alarm schlagen sowie die Nachricht verbreiten, türkische Soldaten zögen ein. Das Volk geriet auch in Unruhe und Aufregung, musste jedoch die Falschheit der Mitteilung erkennen. Ganz ohne Erfolg aber sind die Bemühungen Duchamels, der 13. September beweist es ja, nicht geblieben; denn dieser Tag mit dem Kampfe auf dem Spireiberge gab den Russen Anlass zwei Tage später ebenfalls in Bukarest einzurücken. Vergeblich hatte Turnavit, der Administrator des Distriktes Râmnicul-Sărat, an der Spitze eines Haufens von Bauern gegen das Eindringen der Russen protestiert, vergebens wurden Kreuz und Evangelium auf den Weg, den die Eindringlinge nehmen mussten, gelegt. Getreten wurden Kreuz und Evangelium von den gläubigen Russen, geschlagen wurde das Volk, in Ketten die Preoten gefesselt. Mit Recht schrieb damals die „Siebenbürgische Zeitung“: Die Excesse, für welche die türkischen Truppen gekauft worden waren, gaben Duchamel die Gelegenheit zum Herbeiruf der russischen Soldateska.

Mit jenen Septembertagen waren die rumänischen Wirren noch nicht zum vollen Abschluss gokommen; jedoch bedeutet der unruhige Zustand des Landes bis zum 1. Mai 1849, einem Tage, an welchem Russland und die Türkei den Vertrag von Balta-Liman abschliessen, weiter nichts als ein fortwährendes Schwinden der revolutionären Macht. Der Vertrag brachte Rumänien um seine politische Stellung; er bestimmte: die Fürsten der

Donauländer werden direkt von der Pforte auf die Dauer von 7 Jahren gewählt. Die ordentliche und die ausserordentliche Nationalversammlung, sie beide werden aufgehoben und durch Diwane, deren Mitglieder Bojaren sind, ersetzt. Ein russisch-türkisches Heer von 25—30000 Mann hält die Fürstentümer als Stütze für die Diwane besetzt; ist das Land beruhigt, wird das Heer auf 10000 vermindert; sobald es jedoch die Umstände erheischen, wird die frühere Zahl wieder voll gemacht. Ein russischer und ein türkischer Commissar bleiben im Lande, überwachen den Gang der Dinge und geben den Hospodaren, wenn nötig, Ratschläge.

Schlussbetrachtung.

Dass die rumänische Revolution allerlei Auffassungen und Beurteilung hat erfahren, gerechte und ungerechte, das wird niemand Wunder nehmen; auf sie alle einzugehen ist unnötig. Nur eine unrichtige Auffassung werde erwähnt und abgewiesen; es ist die, die A. C. Sturdza in seinem Buche: „Règne de Michel Sturdza“, Paris 1907 vertritt. Seite 104 heisst es bei ihm: L'insurrection de 1848 ne fut que l'oeuvre d'une minorité turbulente, dont les idées de gouvernement ne sont qu'un plagiat democratique et sociale de l'Europe“. Den Satz des weiteren zu widerlegen, erspare ich mir mit dem Hinweis auf S. 39. Erwähnen möchte ich die kleine Broschüre: Mémoire justificatif de la Révolution roumaine, Paris 1848, die denn doch mit tieferem Verständnis über die Revolution von 1848 urteilt als Sturdza in seinem Buch, der wahrscheinlich zur Rettung der Ehre seiner Ahnen den Boden vorurteilsfreier und sachlicher Betrachtung verlassen musste; denn was er behauptet, ist ja nichts als die Wiederholung eines türkischen Urteils (s. S. 50).

Die Revolution hat in Rumänien keinen guten Abschluss gefunden; aber ohne sie hätten die Rumänen das nicht erlangt, was spätere Jahrzehnte ihnen gaben: die vollständige Union der beiden Fürstentümer, Konstitution, Unabhängigkeit und eine weitere Fortentwicklung des Landes. Die Union zu einem einheitlichen Rumänien fand unter der Regierung des Fürsten Alexander

Joan I. (Cuza) statt, welcher von 1859—66 den Staat leitete.

Dieser war der letzte einheimische Fürst. Nach Cuza versuchten es die Rumänen noch einmal mit einem ausländischen Prinzen. Der war Prinz Karl von Hohenzollern, als König von Rumänien Karol I. Als er die rumänische Grenze überschritt, erklärte er: „Habe ich einmal den rumänischen Boden betreten, so bin ich Rumäne“. Dies Wort hat der Fürst durch eine lange Reihe von Jahren, voll segensreicher Taten bewährt; kein einheimischer Fürst hätte mehr für Rumänien tun können als der frühere Hohenzollernprinz.

So sehen wir dieses Balkanland, welches so lange unter dem beklemmenden Druck der Nachbarvölker zu leiden hatte, die es an seiner Selbstentfaltung Jahrhunderte hindurch gehemmt hatten, zu einem kräftigen und selbstbewussten Staate werden; aber ohne die fruchtbaren und fruchtbringenden Keime des Jahres 1848 würde es nie dazu gekommen sein.

Indessen hat die Liebe zum Stamm, zur Heimat und zum Vaterland, welche in Rumänien, wie im übrigen Europa zu einem unduldsamen Nationalismus hinstrebte und der sich bis zum widerlichen Chauvinismus steigerte, im Staate selbst zu einer heftigen Reaktion geführt. Zwei Fragen vor allem sind es die Rumänien beschäftigen, die Agrarfraga und die Judenfrage. Schon im Jahre 1848 erstrebten die Bauern vor allen politischen Rechten, Land, und die Politiker von damals bemühten sich redlich ihren Wünschen gerecht zu werden. Aber auch heute noch ist die Agrarfrage das schwierigste Problem der inneren Politik Rumäniens. Trotz der wiederkehrenden Bauernrevolten haben sich die Grossgrundbesitzer noch nicht dazu verstehen können, dem Bauern, ihrem armen Bruder, eine hilfreiche Hand entgegenzustrecken. Auch die Gutspächter helfen nicht, sie können auch nicht;

denn viele unter diesen sind „Fremde"; nämlich seit Jahren in Rumänien ansässig gewordene Juden, welche man aber immer noch nicht als Bürger anerkennt und aus denen man eine recht- und heimatlose für Europa deshalb eine Gefahr bedeutende Menschenmasse geschaffen hat.

Der Geist von 1848 jedoch wird wieder stark und mächtig werden und er wird dafür sorgen, dass Reaktion, Partei- und Bruderhass aus Rumänien vertrieben werden. Wohl hat man den mutigen Feuerwehrleuten auf der „Calea 13. September" zu Bukarest zur 50jährigen Wiederkehr des Tages von ihrer Heldentat am Berge Spirei ein Denkmal gesetzt;[1]) und das mit Fug und Recht. Aber versteinerter Geist von 1848 nützt uns nicht und bringt uns nicht weiter; er muss lebendig sein.

---

1) Anul 1848. I. S. LXV—VII.

Quellenangabe:

I. N. Jorga, Geschichte des rumänischen Volkes im Rahmen seiner Staatenbildungen. In der Sammlung: Geschichte der Europäischen Staaten (Allgem. Staatengeschichte 1. Abteilung), herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Gisebreeht und K. Lamprecht; Gotha bei Friedr. Andreas Perthes A. G. 1905 in 2 Bänden, 8⁰.

II. Anul 1848 în Principatele Române (das Jahr 1848 in den Fürstentümern Rumäniens) in 5 Bänden; Bucuresci bei Carol Göbl 1902—1904. Ausgabe der Akademie in Bukarest, 4⁰.

III. Istoria Românilor (die Geschichte der Rumänen) von A. D. Xonopol, Jassy, bei Gebrüder Scharaga in 12 Bänden 1906, 8⁰.

